

Stand: 06.05.2026 21:55:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21516

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) - (Drs. 17/20425) - hier: Überwindung besonderer Sicherungen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/21516 vom 05.04.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/21971 des KI vom 26.04.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 132 vom 15.05.2018



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Manfred Ländner, Norbert Dunkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Peter Tomaschko CSU**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)

(Drs. 17/20425)

hier: Überwindung besonderer Sicherungen

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 Buchst. c wird nach der Angabe zu Art. 47 folgende Angabe eingefügt:
„Art. 47a Überwindung besonderer Sicherungen“.
2. In Nr. 35 wird nach Art. 47 folgender Art. 47a eingefügt:

„Art. 47a

Überwindung besonderer Sicherungen

(1) ¹Soweit Maßnahmen auf Grund besonderer Sicherungen an Sachen, durch die der Zutritt von Personen verhindert werden soll, nicht hinreichend durchgeführt werden können, kann die Polizei diejenigen dritten Personen, welche die besondere Sicherung geschaffen oder deren Schaffung beauftragt haben, im Rahmen des Zumutbaren verpflichten, die Sicherung selbst zu überwinden oder der Polizei die zur Überwindung der Sicherung erforderlichen Daten oder Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für ein nach der jeweiligen Befugnisnorm zu schützendes Rechtsgut unerlässlich ist. ²Die Verpflichtung nach Satz 1 ist auf den zur Überwindung der Sicherung unverzichtbaren Umfang zu beschränken. ³Sie kann mit der Verpflichtung verbunden werden, im Rahmen des Zumutbaren dafür Sorge zu tragen, dass eine Maßnahme verdeckt vorbereitet oder durchgeführt werden kann.

(2) ¹Eine Verpflichtung nach Abs. 1 darf nur durch den Richter angeordnet werden, bei Gefahr im Verzug auch durch diejenigen Personen, die die Maßnahme nach diesem Unterabschnitt, zu deren Durchführung die Verpflichtung erforderlich geworden ist, anordnen dürfen. ²Die Anordnung

ist schriftlich zu erlassen und zu begründen. ³Sie muss Namen und Anschrift des Adressaten und soweit möglich den konkreten Umfang der benötigten Mitwirkung enthalten. ⁴Die Umstände, die die Verpflichtung unerlässlich machen, sind darzulegen.

(3) ¹Die Polizei darf die übermittelten Daten oder Hilfsmittel nur zur Überwindung der Sicherung im konkreten Einzelfall nutzen und verarbeiten. ²Nach Beendigung der Maßnahme sind die übermittelten Daten unverzüglich zu löschen. ³Von den Verpflichteten überlassene Hilfsmittel sind auf deren Verlangen zurückzugeben, zu vernichten oder unbrauchbar zu machen. ⁴Maßnahmen nach den Sätzen 2 und 3 sind zu dokumentieren.

(4) Für die Entschädigung der Verpflichteten ist § 23 Abs. 2 JVEG entsprechend anzuwenden.

(5) Die Nutzung und Verarbeitung von Daten oder Hilfsmitteln zur Überwindung von besonderen Sicherungen, die der Polizei unabhängig von einer Verpflichtung nach Abs. 1 oder auf Grund des Einverständnisses der Verpflichteten zur Verfügung stehen, bleibt unberührt.“

Begründung:

Im neuen Art. 47a wird eine besondere Regelung für die Inanspruchnahme Dritter, nicht für die abzuwehrende Gefahr (als Handlungs- oder Zustandsstörer) verantwortlicher Personen geschaffen, wenn deren Mithilfe zur Überwindung besonderer Sicherungen, die den Zutritt von Personen verhindern sollen, unerlässlich ist. Es wird hiermit einem besonderen Bedürfnis der polizeilichen Einsatzpraxis Rechnung getragen, die von mitunter undurchführbaren Maßnahmen berichtet, weil aufgrund modernster Sicherungssysteme ein polizeilicher Zutritt nicht mehr möglich ist, ohne Gefahr zu laufen, dass der Maßnahmedressat gewarnt wird und Kenntnis von den polizeilichen Maßnahmen erlangt. Die neu geschaffene Befugnisnorm ist insoweit ausdrücklich technikoffen formuliert, um möglichst umfassend die Vielzahl denkbarer Fallgestaltungen abzudecken. Namentlich genannt seien an dieser Stelle etwa moderne Türsicherungs- und Alarmsysteme in Gebäuden oder an Fahrzeugen, die einen unerkannten polizeilichen Zugriff, etwa um Überwachungstechnik in Form von Peilsendern oder Mikrofonen oder Kameras anzubringen, vereiteln oder den Eigentümer über den Öffnungsversuch bzw. die erfolgte Öffnung in Kenntnis setzen.

Art. 47a stellt insoweit einen speziell geregelten Fall des sog. polizeilichen Notstands dar (vgl. Art. 10 Abs. 3 i. V. m. Art. 7 Abs. 4), der einerseits bereits eine dringende Gefahr ausreichen lässt, andererseits jedoch einer grundsätzlich richterlichen Anordnung bedarf (vgl. sogleich).

Abs. 1 Satz 1 gestattet der Polizei unter engen Voraussetzungen, diejenigen unbeteiligten Dritten zur Mitwirkung zu verpflichten, die besondere Sicherungen persönlich geschaffen haben oder sich für die Schaffung insoweit verantwortlich zeigen, als diese von ihnen (etwa als verantwortliche Unternehmensleiter oder Vorgesetzte) in Auftrag gegeben wurden. Die Mitwirkung dieser dritten Personen kommt dabei nur im Rahmen des Zumutbaren (vgl. Art. 10 Abs. 1 Nr. 4) und nur dann in Betracht, wenn die Polizei die besonderen Sicherungen nicht mit eigenen Mitteln oder durch Beauftragte überwinden kann (vgl. Art. 10 Abs. 1 Nr. 3). Sie darf nur als letztes Mittel eingesetzt werden, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für die nach den einzelnen Befugnisnormen zu schützenden hochrangigen Rechtsgüter unerlässlich ist. Anhand dieser strengen Voraussetzungen wird ein Rückgriff auf diese neugeschaffene Befugnis nur in seltenen Fällen in Betracht kommen. Die in Anspruch genommenen Dritten können ihre Verpflichtung zur Mitwirkung dadurch erfüllen, dass sie die von ihnen geschaffene oder beauftragte Sicherung selbst überwinden (etwa durch Verwendung eigener Zugangs-/Öffnungsmöglichkeiten) oder der Polizei die zur Überwindung der Sicherung erforderlichen Daten oder Hilfsmittel (etwa durch Aushändigung von Codes, Schlüsseln o. ä.) zur Verfügung stellen. Zur Minimierung der Inanspruchnahme ist die Verpflichtung zur Mithilfe dabei aus Verhältnismäßigkeitsgründen nach Satz 2 auf den absolut erforderlichen Umfang zu reduzieren. Satz 3 stellt klar, dass die nach Satz 1 verpflichteten Dritten auf Anordnung im Rahmen des Zumutbaren und technisch Möglichen auch Sorge dafür zu tragen haben, dass eine Maßnahme erforderlichenfalls verdeckt vorbereitet oder durchgeführt werden kann, dass mithin nicht aufgrund anderweitiger technischer Ausstattungen des mit einer besonderen Sicherung versehenen Objekts der Verantwortliche von der Überwindung der Sicherung Kenntnis erlangt. Zu denken ist hier insbesondere an vernetzte Türsicherungssysteme sogenannter Smart Homes, bei denen trotz heimlicher Überwindung der Türsicherung durch das System des verpflichteten Dritten an den

Inhaber (etwa durch eine Nachricht auf sein Mobilfunkgerät) eine Mitteilung über die erfolgte Türöffnung ergeht. Ein anderes Beispiel ist die heimliche Öffnung eines Kraftfahrzeugs, wenn zwar die Öffnung des Fahrzeugs unter Inanspruchnahme des Fahrzeugherstellers dem Besitzer verborgen bleibt, diesem aber eine etwaig erforderlich werdende Verbringung des Fahrzeugs (etwa über vernetzte Mobilfunkapplikationen) im Wege der Standortbestimmung offenbar wird.

Abs. 2 sieht für eine derartige Verpflichtung in Satz 1 grundsätzlich eine richterliche Anordnung vor, flankiert mit einer Eilfallregelung bei Gefahr im Verzug, bei der es unverzüglich der gerichtlichen Bestätigung (Art. 92 Abs. 3) bedarf. Die Sätze 2 bis 4 beinhalten formelle Regelungen und statuieren neben einem Schriftformerfordernis ein besonderes Darlegungs- und Begründungserfordernis, insbesondere bezüglich der Umstände, die ein Tätigwerden mit rein polizeilichen Mitteln unmöglich erscheinen lassen und eine Inanspruchnahme Dritter unerlässlich machen.

Abs. 3 statuiert zur Minimierung des mit der Maßnahme verbundenen Eingriffs das Prinzip, dass die von den Verpflichteten zur Verfügung gestellten Daten und Hilfsmittel zur Überwindung der Sicherung nur im jeweiligen Einzelfall verwendet werden dürfen und nach Beendigung der Maßnahme zu löschen, zurückzugeben zu vernichten oder unbrauchbar zu machen sind. Das diesbezügliche Vorgehen muss dokumentiert werden. Soweit die Polizei erneut den Rückgriff auf derartige Daten oder Hilfsmittel benötigt, kommt dies vorbehaltlich des Abs. 5 nur unter erneuter Einhaltung der Anordnungsvoraussetzungen nach Abs. 1 in Betracht. Auch dieser Umstand wird zu einer geringen Zahl an Anwendungsfällen führen.

In Abs. 4 wird die Entschädigung der verpflichteten Dritten nach den entsprechend anwendbaren Entschädigungsregelungen des § 23 Abs. 2 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) geregelt. Sie werden dabei wie Zeugen entschädigt.

Abs. 5 stellt in Ergänzung des Abs. 1 schließlich klar, dass eigene polizeiliche Erkenntnisse zur Überwindung spezieller Sicherungen, etwa auf Basis eigener Entwicklungen, auch weiterhin eingesetzt werden können. Gleiches gilt für Daten und Hilfsmittel, die der Polizei aufgrund freiwilliger Selbstverpflichtungen der Wirtschaft oder sonst einvernehmlich zur (ggf. vertraglich fixierten) weiteren polizeilichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere
Sicherheit und Sport

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/20425

für ein Gesetz zur Neuordnung des bayeri-
schen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Manf- red Ländner, Norbert Dünkel, Alexander Flierl u.a. CSU

Drs. 17/21514

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Poli-
zeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
(Drs. 17/20425)

hier: Berufsheimnisträger

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Manf- red Ländner, Norbert Dünkel, Alexander Flierl u.a. CSU

Drs. 17/21515

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Poli-
zeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
(Drs. 17/20425)

hier: Pre-Recording

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Manf- red Ländner, Norbert Dünkel, Alexander Flierl u.a. CSU

Drs. 17/21516

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Poli-
zeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
(Drs. 17/20425)

hier: Überwindung besonderer Sicherungen

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hu- bert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/21563

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Poli-
zeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
hier: Datenerhebung
(Drs. 17/20425)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Hu- bert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/21564

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Poli-
zeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
hier: Allgemeine Vorschriften für den Schuss-
waffengebrauch
(Drs. 17/20425)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Hu- bert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/21565

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Poli-
zeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
hier: Schusswaffengebrauch gegen Personen
und Sprengmittel
(Drs. 17/20425)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Clau- dia Stamm

Drs. 17/21580

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein
Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Poli-
zeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
hier: Recht auf Pflichtverteidigung bei Vorbeu-
gehaft im PAG verankern
(Drs. 17/20425)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/21750

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
hier: Sicherstellung
(Drs. 17/20425)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/21751

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
hier: Postsicherstellung - Öffnungsbefugnis
(Drs. 17/20425)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/21752

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
hier: Besondere Mittel der Datenerhebung
(Drs. 17/20425)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u.a. CSU

Drs. 17/21885

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
hier: DNA-Analyse
(Drs. 17/20425)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u.a. CSU

Drs. 17/21886

zum Änderungsantrag der Abgeordneten Ländner, Dünkel, Flierl u.a. zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) - Drs. 17/20425

hier: Pre-Recording
(Drs. 17/21515)

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u.a. CSU

Drs. 17/21887

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
hier: Intelligente Videoüberwachung
(Drs. 17/20425)

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u.a. CSU

Drs. 17/21888

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
hier: Nachrichtenmittler, Kontakt- und Begleitpersonen
(Drs. 17/20425)

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u.a. CSU

Drs. 17/21889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
hier: Postsicherstellung
(Drs. 17/20425)

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u.a. CSU

Drs. 17/21890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
hier: Einsatz von unbemannten Luffahrtssystemen
(Drs. 17/20425)

I. **Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Nr. 1 Buchst. c wird nach der Angabe zu Art. 47 folgende Angabe eingefügt:
„Art. 47a Überwindung besonderer Sicherungen“.
2. In Nr. 15 Buchst. b wird in Art. 25 Abs. 3 Satz 2 die Angabe „Art. 49 Abs. 5“ durch die Angabe „Art. 49 Abs. 8“ ersetzt.
3. In Nr. 25 Buchst. e wird Art. 33 Abs. 4 wie folgt gefasst:

„(4) ¹Die Polizei kann bei Maßnahmen der Gefahrenabwehr an öffentlich zugänglichen Orten Personen offen mittels automatisierter Bild- und Tonaufzeichnung, insbesondere auch mit körpernah getragenen Aufnahmegeräten, kurzfristig technisch erfassen, wenn dies zum Schutz von Polizeibeamten oder Dritten erforderlich ist. ²Verarbeitungsfähige Aufzeichnungen dürfen gefertigt werden, wenn dies nach den Umständen zum Schutz von Polizeibeamten oder Dritten vor Gefahren für ein bedeutendes Rechtsgut erforderlich ist. ³Satz 1 gilt für die Dauer des Aufenthalts polizeilicher Dienstkräfte in einer Wohnung entsprechend. ⁴Verarbeitungsfähige Aufzeichnungen dürfen in einer Wohnung nur zur Abwehr einer dringenden Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person und nur gefertigt werden, sofern damit nicht die Überwachung der Wohnung verbunden wird. ⁵Es ist sicherzustellen, dass im Fall einer kurzfristigen technischen Erfassung im Sinn der Sätze 1 und 3, an die sich keine unverzügliche Fertigung verarbeitungsfähiger Aufzeichnungen im Sinn von Satz 2 anschließt, die betroffenen personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden.“

4. In Nr. 27 werden in Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 die Wörter „ohne diesbezüglich das Recht zur Verweigerung des Zeugnisses nach den §§ 53, 53a StPO zu haben,“ gestrichen.
5. In Nr. 28 Buchst. d Doppelbuchst. bb wird in Art. 36 Abs. 3 Satz 2 die Angabe „Art. 49 Abs. 4“ durch die Angabe „Art. 49 Abs. 7“ ersetzt.
6. In Nr. 30 wird Art. 41 wie folgt geändert:
 - a) In Buchst. b Doppelbuchst. bb werden in Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchst. a die Wörter „über ihren Inhalt das Zeugnis nach den §§ 53, 53a StPO verweigert werden könnten“ durch die Wörter „auf Grund ihres Inhalts eine dort genannte Maßnahme nach Art. 49 Abs. 1 bis 4 unzulässig wäre“ ersetzt.
 - b) In Buchst. c Doppelbuchst. bb wird in Abs. 2 Satz 2 die Angabe „Art. 49 Abs. 3

Satz 1“ durch die Angabe „Art. 49 Abs. 6 Satz 1“ ersetzt.

- c) In Buchst. d wird Abs. 3 wie folgt geändert:
 - aa) In Doppelbuchst. aa wird Satz 2 wie folgt geändert:
 - aaa) Dem Dreifachbuchst. aaa wird folgender Dreifachbuchst. aaa vorangestellt:
„aaa) Im Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „es nicht Wohnungen von Berufsheimnisträgern nach §§ 53, 53a StPO sind und“ gestrichen.“
 - bbb) Die bisherigen Dreifachbuchst. aaa bis ccc werden die Dreifachbuchst. bbb bis ddd.
 - bb) Es wird folgender Doppelbuchst. cc angefügt:
„cc) Es wird folgender Satz 4 angefügt:
„⁴Art. 49 Abs. 1 bis 4 gilt entsprechend.““

7. In Nr. 31 Buchst. b Doppelbuchst. aa werden in Art. 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a die Wörter „ohne insoweit das Recht zur Verweigerung des Zeugnisses nach den §§ 53, 53a StPO zu haben,“ gestrichen.
8. In Nr. 35 wird nach Art. 47 folgender Art. 47a eingefügt:

„Art. 47a

Überwindung besonderer Sicherungen

(1) ¹Soweit Maßnahmen auf Grund besonderer Sicherungen an Sachen, durch die der Zutritt von Personen verhindert werden soll, nicht hinreichend durchgeführt werden können, kann die Polizei diejenigen dritten Personen, welche die besondere Sicherung geschaffen oder deren Schaffung beauftragt haben, im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet, die Sicherung selbst zu überwinden oder der Polizei die zur Überwindung der Sicherung erforderlichen Daten oder Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für ein nach der jeweiligen Befugnisnorm zu schützendes Rechtsgut unerlässlich ist. ²Die Verpflichtung nach Satz 1 ist auf den zur Überwindung der Sicherung unverzichtbaren Umfang zu beschränken. ³Sie kann mit der Verpflichtung verbunden werden, im Rahmen des Zumutbaren dafür Sorge zu tragen, dass eine Maßnahme verdeckt vorbereitet oder durchgeführt werden kann.

(2) ¹Eine Verpflichtung nach Abs. 1 darf nur durch den Richter angeordnet werden, bei

Gefahr im Verzug auch durch diejenigen Personen, die die Maßnahme nach diesem Unterabschnitt, zu deren Durchführung die Verpflichtung erforderlich geworden ist, anordnen dürfen.²Die Anordnung ist schriftlich zu erlassen und zu begründen.³Sie muss Namen und Anschrift des Adressaten und soweit möglich den konkreten Umfang der benötigten Mitwirkung enthalten.⁴Die Umstände, die die Verpflichtung unerlässlich machen, sind darzulegen.

(3)¹Die Polizei darf die übermittelten Daten oder Hilfsmittel nur zur Überwindung der Sicherung im konkreten Einzelfall nutzen und verarbeiten.²Nach Beendigung der Maßnahme sind die übermittelten Daten unverzüglich zu löschen.³Von den Verpflichteten überlassene Hilfsmittel sind auf deren Verlangen zurückzugeben, zu vernichten oder unbrauchbar zu machen.⁴Maßnahmen nach den Sätzen 2 und 3 sind zu dokumentieren.

(4) Für die Entschädigung der Verpflichteten ist § 23 Abs. 2 JVEG entsprechend anzuwenden.

(5) Die Nutzung und Verarbeitung von Daten oder Hilfsmitteln zur Überwindung von besonderen Sicherungen, die der Polizei unabhängig von einer Verpflichtung nach Abs. 1 oder auf Grund des Einverständnisses der Verpflichteten zur Verfügung stehen, bleibt unberührt.“

9. In Nr. 35 wird Art. 49 wie folgt ändert:

a) Die Abs. 1 und 2 werden durch die folgenden Abs. 1 bis 5 ersetzt:

„(1)¹Die folgenden Maßnahmen sind unzulässig, soweit sie sich gegen eine in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2, 3 oder Nr. 4 StPO genannte Person richten und voraussichtlich Erkenntnisse erbringen würden, über die diese Person das Zeugnis verweigern dürfte:

1. offene Bild- oder Tonaufnahmen oder -aufzeichnungen in Wohnungen nach Art. 33 Abs. 4 Satz 3 und 4,
2. Postsicherstellung nach Art. 35 Abs. 1,
3. längerfristige Observation, Anfertigung von Bildaufnahmen oder -aufzeichnungen oder das Abhören oder Aufzeichnen des nichtöffentlich gesprochenen Wortes nach Art. 36 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 Buchst. a oder Buchst. c, Abs. 2,
4. Eingriffe in den Telekommunikationsbereich nach Art. 42 Abs. 1,
5. Erhebung von Telekommunikationsverkehrsdaten nach Art. 43 Abs. 2 Satz 2,
6. verdeckter Zugriff auf informationstechnische Systeme nach Art. 45 Abs. 1.

²Satz 1 gilt entsprechend, wenn durch eine Maßnahme, die sich nicht gegen eine in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2, 3 oder Nr. 4 genannte Person richtet, von einer dort genannten Person Erkenntnisse erlangt werden, über die sie das Zeugnis verweigern dürfte.³Für Personen nach § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 gelten die Sätze 1 und 2 nur, soweit es sich um Rechtsanwälte oder Kammerrechtsbeistände handelt.

(2)¹Soweit durch eine Maßnahme nach Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 eine in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, 3a, 3b oder Nr. 5 StPO genannte Person betroffen ist und dadurch voraussichtlich Erkenntnisse erlangt würden, über die diese Person das Zeugnis verweigern dürfte, ist dies im Rahmen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit unter Würdigung des öffentlichen Interesses an den von dieser Person wahrgenommenen Aufgaben und des Interesses an der Geheimhaltung der dieser Person anvertrauten oder bekannt gewordenen Tatsachen besonders zu berücksichtigen.²Soweit hiernach geboten, ist die Maßnahme zu unterlassen oder, soweit dies nach der Art der Maßnahme möglich ist, zu beschränken.³Für Personen nach § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StPO gelten die Sätze 1 und 2 nur, soweit es sich nicht um Rechtsanwälte oder Kammerrechtsbeistände handelt.

(3) Die Abs. 1 und 2 gelten entsprechend, soweit die in § 53a StPO genannten Personen das Zeugnis verweigern dürften.

(4) Die Abs. 1 bis 3 gelten nicht, sofern Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die zeugnisverweigerungsberechtigte Person für die Gefahr verantwortlich ist.

(5)¹Ist eine Maßnahme nach den Abs. 1 bis 3 unzulässig, ist eine bereits laufende Datenerhebung unverzüglich und solange erforderlich zu unterbrechen.²Dennoch erlangte Erkenntnisse dürfen nicht weiterverarbeitet werden.“

b) Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden die Abs. 6 und 7 und im neuen Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 wird die Angabe „Art. 33 Abs. 3 Satz 2“ durch die Angabe „Art. 33 Abs. 4 Sätze 3 und 4“ ersetzt.

c) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 8 und im Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „über die das Zeugnis nach den §§ 53, 53a StPO verweigert werden könnte, dass sie einem Vertrauensverhältnis mit anderen Berufsgeheimnisträgern zuzuordnen sind“ durch die Wörter „auf Grund derer die

- Maßnahme nach den Abs. 1 bis 4 unzulässig wäre“ ersetzt.
- d) Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 9 und in Satz 2 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „Abs. 5“ durch die Angabe „Abs. 8“ ersetzt.
 - e) Der bisherige Abs. 7 wird Abs. 10 und in Satz 1 wird die Angabe „Abs. 6 Satz 2“ durch die Angabe „Abs. 9 Satz 2“ ersetzt.
 - f) Der bisherige Abs. 8 wird Abs. 11.
10. In Nr. 35 werden in Art. 52 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 jeweils die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
 11. In Nr. 37 Buchst. d werden in Art. 53 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a die Wörter „über die das Zeugnis nach den §§ 53, 53a StPO verweigert werden könnte“ durch die Wörter „auf Grund derer die Erhebung nach Art. 49 Abs. 1 bis 4 unzulässig wäre“ ersetzt.
 12. In Nr. 40 werden in Art. 58 Abs. 6 Satz 1 die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
 13. In Nr. 48 werden in Art. 65 Abs. 3 Satz 3 die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
 14. In Nr. 66 Buchst. a werden in Art. 86 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Halbsatz 2 jeweils die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
 15. In Nr. 73 werden in Art. 94a Abs. 2 Satz 2 die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1-4: **Manfred Ländner**
 Berichterstatterin zu 5-7: **Eva Gottstein**
 Berichterstatter zu 8: **Franz Schindler**
 Mitberichterstatter zu 1-4: **Franz Schindler**
 Mitberichterstatter zu 5-8: **Manfred Ländner**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 17/21514, Drs. 17/21515, Drs. 17/21516, Drs. 17/21563, Drs. 17/21564, Drs. 17/21565, und Drs. 17/21580 eingereicht. Nach der federführenden Beratung wurden zusätzlich noch die Änderungsanträge Drs. 17/21750, Drs. 17/21751, Drs. 17/21752, Drs. 17/21885, Drs. 17/21886, Drs. 17/21887, Drs. 17/21888, Drs. 17/21889 und Drs. 17/21890 eingereicht.

Vor der Endberatung des Gesetzentwurfes wurde der Änderungsantrag Drs. 17/21514 zurückgezogen.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/21514, Drs. 17/21515, Drs. 17/21516, Drs. 17/21563, Drs. 17/21564, Drs. 17/21565 und Drs. 17/21580 in seiner 91. Sitzung am 11. April 2018 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: 3 Ablehnung,
 1 Enthaltung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/21516 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: 2 Zustimmung,
 2 Ablehnung

FREIE WÄHLER: 1 Ablehnung,
 1 Enthaltung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/21515 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: 2 Zustimmung,
 2 Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/21514 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/21563, 17/21564 und 17/21565 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: 3 Zustimmung,
1 Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/21580 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/21514, Drs. 17/21515, Drs. 17/21516, Drs. 17/21563, Drs. 17/21564, Drs. 17/21565, Drs. 17/21580, Drs. 17/21750, Drs. 17/21751 und Drs. 17/21752 in seiner 193. Sitzung am 19. April 2018 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/21516 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/21514 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/21515 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/21563, 17/21564, 17/21565, 17/21750, 17/21751 und 17/21752 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/21580 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/21515, Drs. 17/21516, Drs. 17/21563, Drs. 17/21564, Drs. 17/21565, Drs. 17/21580, Drs. 17/21750, Drs. 17/21751, Drs. 17/21752, Drs. 17/21885, Drs. 17/21886, Drs. 17/21887, Drs. 17/21888, Drs. 17/21889 und Drs. 17/21890 in seiner 90. Sitzung am 26. April 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung mit der Maßgabe empfohlen,
dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 1 Buchst. c wird nach der Angabe zu Art. 47 folgende Angabe eingefügt:
„Art. 47a Überwindung besonderer Sicherungen“.
2. In § 1 Nr. 6 Buchst. d wird Art. 14 wie folgt geändert:
 - a) In der Einleitung wird die Angabe „Abs. 3 bis 5“ durch die Angabe „Abs. 3 bis 6“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „; bei der Untersuchung darf eine andere Feststellung als die genannte nicht getroffen werden“ gestrichen.
 - c) Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 4 eingefügt:
„(4) ¹Die molekulargenetische Untersuchung darf sich allein auf das DNA-Identifizierungsmuster erstrecken. ²Anderweitige Untersuchungen oder anderweitige Feststellungen sind unzulässig.“
 - d) Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden die Abs. 5 und 6.
3. § 1 Nr. 23 Buchst. b wird wie folgt geändert:
 - a) In der Einleitung werden die Wörter „Sätze 2 und 3“ durch die Wörter „Sätze 2 bis 4“ ersetzt.
 - b) Dem Art. 32 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:
„⁴Hierauf gerichtete Untersuchungen sind unzulässig.“
4. In § 1 Nr. 25 Buchst. e wird Art. 33 Abs. 4 wie folgt gefasst:
„(4) ¹Die Polizei kann bei Maßnahmen der Gefahrenabwehr an öffentlich zugänglichen Orten Personen offen mittels automatisierter Bild- und Tonaufzeichnung, insbesondere auch mit körpernah getragenen Aufnahmegegeräten, kurzfristig technisch erfassen, wenn dies zum Schutz von Polizeibeamten oder Dritten erforderlich ist. ²Verarbeitungsfähige Aufzeichnungen dürfen gefertigt werden, wenn dies nach den Umständen zum Schutz von Polizeibeamten oder eines Dritten vor Gefahren für ein bedeutendes Rechtsgut erforderlich ist. ³In Wohnungen dürfen Maß-

nahmen nach diesem Absatz nur zur Abwehr einer dringenden Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person erfolgen, sofern damit nicht die Überwachung der Wohnung verbunden ist. ⁴In Wohnungen darf zudem keine kurzfristige technische Erfassung ohne unverzügliche Fertigung verarbeitungsfähiger Aufzeichnungen erfolgen. ⁵Es ist sicherzustellen, dass im Falle einer kurzfristigen technischen Erfassung im Sinn von Satz 1, an die sich keine unverzügliche Fertigung verarbeitungsfähiger Aufzeichnungen anschließt, die betroffenen personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden.“

5. In § 1 Nr. 25 Buchst. e wird Art. 33 Abs. 5 wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen und wird wie folgt gefasst:
„Bei Maßnahmen nach den Abs. 1 bis 3 dürfen Systeme zur automatischen Erkennung und Auswertung von Mustern bezogen auf Gegenstände einschließlich der automatischen Systemsteuerung zu diesem Zweck verwendet werden, soweit dies die jeweilige Gefahrenlage auf Grund entsprechender Erkenntnisse erfordert.“
 - b) Die Sätze 2 und 3 werden gestrichen.
6. In § 1 Nr. 27 wird in Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 das Wort „mutmaßlich“ gestrichen.
7. In § 1 Nr. 27 wird dem Art. 35 Abs. 4 folgender Satz 3 angefügt:
„³Bestehen Zweifel hinsichtlich der Verwertbarkeit der erlangten Erkenntnisse, hat die Entscheidung hierüber im Benehmen mit der in Art. 41 Abs. 5 Satz 1 genannten Stelle zu erfolgen.“
8. In § 1 Nr. 28 Buchst. c wird Art. 36 Abs. 2 Nr. 2 wie folgt gefasst:
„2. Kontakt- und Begleitpersonen, wenn bestimmte Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass sie mit der Gefahrenlage in Zusammenhang stehen oder“.
9. In § 1 Nr. 35 werden dem Art. 47 folgende Abs. 3 und 4 angefügt:
„(3) Soweit in den Fällen des Abs. 1 eine richterliche Anordnung erforderlich ist, muss diese auch den Einsatz von unbemannten Luffahrtsystemen umfassen.
(4) Diese unbemannten Luffahrtsysteme dürfen nicht bewaffnet werden.“

10. In § 1 Nr. 35 wird nach Art. 47 folgender Art. 47a eingefügt:

„Art. 47a

Überwindung besonderer Sicherungen

(1) ¹Soweit Maßnahmen auf Grund besonderer Sicherungen an Sachen, durch die der Zutritt von Personen verhindert werden soll, nicht hinreichend durchgeführt werden können, kann die Polizei diejenigen dritten Personen, welche die besondere Sicherung geschaffen oder deren Schaffung beauftragt haben, im Rahmen des Zumutbaren verpflichten, die Sicherung selbst zu überwinden oder der Polizei die zur Überwindung der Sicherung erforderlichen Daten oder Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für ein nach der jeweiligen Befugnisnorm zu schützendes Rechtsgut unerlässlich ist. ²Die Verpflichtung nach Satz 1 ist auf den zur Überwindung der Sicherung unverzichtbaren Umfang zu beschränken. ³Sie kann mit der Verpflichtung verbunden werden, im Rahmen des Zumutbaren dafür Sorge zu tragen, dass eine Maßnahme verdeckt vorbereitet oder durchgeführt werden kann.

(2) ¹Eine Verpflichtung nach Abs. 1 darf nur durch den Richter angeordnet werden, bei Gefahr im Verzug auch durch diejenigen Personen, die die Maßnahme nach diesem Unterabschnitt, zu deren Durchführung die Verpflichtung erforderlich geworden ist, anordnen dürfen. ²Die Anordnung ist schriftlich zu erlassen und zu begründen. ³Sie muss Namen und Anschrift des Adressaten und soweit möglich den konkreten Umfang der benötigten Mitwirkung enthalten. ⁴Die Umstände, die die Verpflichtung unerlässlich machen, sind darzulegen.

(3) ¹Die Polizei darf die übermittelten Daten oder Hilfsmittel nur zur Überwindung der Sicherung im konkreten Einzelfall nutzen und verarbeiten. ²Nach Beendigung der Maßnahme sind die übermittelten Daten unverzüglich zu löschen. ³Von den Verpflichteten überlassene Hilfsmittel sind auf deren Verlangen zurückzugeben, zu vernichten oder unbrauchbar zu machen. ⁴Maßnahmen nach den Sätzen 2 und 3 sind zu dokumentieren.

(4) Für die Entschädigung der Verpflichteten ist § 23 Abs. 2 JVEG entsprechend anzuwenden.

(5) Die Nutzung und Verarbeitung von Daten oder Hilfsmitteln zur Überwindung von besonderen Sicherungen, die der Polizei unabhängig von einer Verpflichtung nach Abs. 1 oder auf Grund des Einverständnisses der

Verpflichteten zur Verfügung stehen, bleibt unberührt.“

11. In § 1 Nr. 35 wird in Art. 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 jeweils die Angabe „Art. 33 Abs. 4 Satz 2“ durch die Angabe „Art. 33 Abs. 4 Satz 3“ ersetzt.“
12. In § 1 Nr. 35 werden in Art. 52 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 jeweils die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
13. In § 1 Nr. 40 werden in Art. 58 Abs. 6 Satz 1 die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
14. In § 1 Nr. 48 werden in Art. 65 Abs. 3 Satz 3 die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
15. In § 1 Nr. 66 Buchst. a werden in Art. 86 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Halbsatz 2 jeweils die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
16. In § 1 Nr. 73 werden in Art. 94a Abs. 2 Satz 2 die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Innern und für Integration“ ersetzt.
17. In § 1 Nr. 73 wird in Art. 94a Abs. 1 und in Art. 94a Abs. 3 Satz 2 jeweils das Datum „24. Mai 2018“ ergänzt.
18. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „25. Mai 2018“ und in § 7 Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der „24. Mai 2018“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 17/21515 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/21516, 17/21885, 17/21886, 17/21887, 17/21888, 17/21889 und 17/21890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in die Stellungnahme ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/21563, 17/21564, 17/21565, 17/21580, 17/21750, 17/21751 und 17/21752 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Eva Gottstein

Stellvertretende Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Thomas Kreuzer

Abg. Natascha Kohnen

Abg. Eva Gottstein

Abg. Katharina Schulze

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Claudia Stamm

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Franz Schindler

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wenn das Hohe Haus die Aufmerksamkeit wieder der Musik hier zuwenden könnte, rufe ich **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-
Neuordnungsgesetz) (Drs. 17/20425)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Norbert Dünkel,
Alexander Flierl u. a. (CSU)**

hier: Pre-Recording (Drs. 17/21515)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Norbert Dünkel,
Alexander Flierl u. a. (CSU)**

hier: Überwindung besonderer Sicherungen (Drs. 17/21516)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger,
Tobias Reiß u. a. (CSU)**

hier: DNA-Analyse (Drs. 17/21885)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger,
Tobias Reiß u. a. (CSU)**

**zum Änderungsantrag der Abgeordneten Ländner, Dünkel, Flierl u.a. (CSU) (Drs.
17/21515)**

hier: Pre-Recording (Drs. 17/21886)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger,
Tobias Reiß u. a. (CSU)**

hier: Intelligente Videoüberwachung ([Drs. 17/21887](#))

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger,
Tobias Reiß u. a. (CSU)**

hier: Nachrichtenmittler, Kontakt- und Begleitpersonen ([Drs. 17/21888](#))

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger,
Tobias Reiß u. a. (CSU)**

hier: Postsicherstellung ([Drs. 17/21889](#))

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Petra Guttenberger,
Tobias Reiß u. a. (CSU)**

hier: Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen ([Drs. 17/21890](#))

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva
Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

hier: Datenerhebung ([Drs. 17/21563](#))

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva
Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

hier: Allgemeine Vorschriften für den Schusswaffengebrauch ([Drs. 17/21564](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Schusswaffengebrauch gegen Personen und Sprengmittel ([Drs. 17/21565](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Sicherstellung ([Drs. 17/21750](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Postsicherstellung - Öffnungsbefugnis ([Drs. 17/21751](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Besondere Mittel der Datenerhebung ([Drs. 17/21752](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos)

hier: Recht auf Pflichtverteidigung bei Vorbeugehaft im PAG verankern ([Drs. 17/21580](#))

Der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/21514 wurde von den Antragstellern zwischenzeitlich zurückgezogen und in einer geänderten Fassung zur Beratung im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen neu eingereicht.

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu diesem Gesetzentwurf eine Dritte Lesung be-

antrag haben. Wann die Dritte Lesung aufgerufen wird, gebe ich Ihnen rechtzeitig bekannt.

Frau Abgeordnete Claudia Stamm hat zu ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 17/21580 namentliche Abstimmung beantragt. Außerdem haben sowohl die SPD-Fraktion als auch die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs sowie zur Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat für die Zweite Lesung 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung auf die Fraktionen darf ich als bekannt voraussetzen. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils bis zu 3 Minuten sprechen.

Erster Redner ist Herr Kollege Kreuzer. Bitte sehr.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehöre diesem Haus seit 1994 an. Aber eine so bizarre Geschäftsordnungsdebatte wie heute habe ich noch nie gehört. Ein Gesetz wird Anfang Februar eingebracht und in den Ausschüssen beraten. Es wird eine Anhörung durchgeführt. Das Gesetz wird im Rechtsausschuss unter einem SPD-Vorsitzenden endberaten. Im Ältestenrat wird ohne irgendein Wort der Kritik die Zweite Lesung für heute einvernehmlich festgesetzt. Am Ende behaupten Sie, dies solle durchgepeitscht werden. Das ist wirklich unglaublich.

(Beifall bei der CSU)

Die Einzigen, die hier etwas peitschen wollen, sind SPD und GRÜNE; denn sie wollen die Stimmung hochpeitschen,

(Beifall bei der CSU)

nämlich zu dem Zweck, eine Sachdebatte möglichst zu verhindern. Das ist diesem Anlass nicht angemessen. Es handelt sich bei diesem Gesetz um eine äußerst schwierige Abwägung zwischen der Freiheit des Einzelnen und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Deswegen rate ich dringend dazu, dass wir hier zu einer Sachdiskussion kommen.

(Beifall bei der CSU)

Freiheit braucht Sicherheit; denn Sicherheit ist die Voraussetzung für Freiheit. Wir wollen das Menschenmögliche tun, um die Menschen vor Straftaten in der realen und digitalen Welt zu schützen und dabei natürlich gleichzeitig ein Höchstmaß an Rechtsstaatlichkeit zu gewähren. Ich stelle fest: Diesem Anspruch wird das neue Polizeiaufgabengesetz, das wir heute beraten und verabschieden wollen, in vollem Umfang gerecht.

(Beifall bei der CSU)

Das neue Polizeiaufgabengesetz dient nicht irgendeinem staatlichen Kontroll- oder Überwachungsinteresse, sondern einzig und allein dem Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger. Es ebnet schon gar nicht den Weg in einen Polizeistaat, sondern wahrt selbstverständlich die Freiheitsrechte des Einzelnen.

(Zuruf von der SPD: Wo denn?)

Das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung messen dem Schutz der Bevölkerung eine zentrale Bedeutung bei. Es ist ein wesentlicher Auftrag eines staatlichen Gemeinwesens, die Bevölkerung bereits im Vorfeld, vor der Begehung schwerster Straftaten, wirksam zu schützen. Dies erwarten die Menschen von uns zu Recht.

(Beifall bei der CSU)

Dabei kommt es in unserem Verfassungsstaat darauf an, das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit vor allem dann immer wieder neu auszutarieren, wenn sich neue Bedrohungslagen ergeben oder wenn neue technische Errungenschaften für kriminelle Zwecke missbraucht werden. Wer hier dem Staat von vornherein präventive Mittel zum Schutz vor schweren Straftaten verweigern möchte, macht den Staat und die Gemeinschaft letztlich wehrlos. Er lädt schwere Schuld auf sich, wenn sich am Ende Gefahren verwirklichen, die durch entsprechende polizeiliche Maßnahmen hätten verhindert werden können.

(Beifall bei der CSU)

Dafür haben die Menschen in Bayern kein Verständnis; denn es geht in solchen Fällen um ihr Leben, um ihre Gesundheit und ihre Sicherheit.

Die Diskussionen und Proteste der vergangenen Wochen haben gezeigt, dass es bezüglich des PAG Sorgen und Verunsicherung gibt. Ich versichere Ihnen: Selbstverständlich nehmen wir diese Sorgen in der Bevölkerung sehr ernst. Wir begegnen ihnen durch Information, Aufklärung und intensiven Dialog.

(Zuruf von der SPD)

Wir machen unmissverständlich klar: Die Freiheitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger sind und bleiben ein elementares Verfassungsgut, das wir schützen.

(Beifall bei der CSU)

Die Freiheitsrechte können deshalb nur eingeschränkt werden, wenn dies zur Verhinderung von Schäden für ein anderes überwiegendes Rechtsgut erforderlich ist. Daran halten wir uns auch bei diesem Gesetzentwurf. Wir setzen damit die Staatsaufgabe um, für die Sicherheit der Bürger zu sorgen. Wir tun das selbstverständlich innerhalb der rechtsstaatlich und verfassungsrechtlich gegebenen Voraussetzungen.

Meines Erachtens wird in der aktuellen Diskussion diese Sicherheitsaufgabe des Staates von der Opposition vollständig ausgeblendet.

(Beifall bei der CSU)

Die Diskussionen und Proteste der vergangenen Wochen haben leider auch gezeigt, dass von verschiedenen Gruppen aus politischen Gründen Unwahrheiten und Übertreibungen verbreitet werden, die mit dem Inhalt des Gesetzentwurfs nichts zu tun haben, aber in der Bevölkerung zu vielen unberechtigten Sorgen führen. Das ist verantwortungslos.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich ist in unserer parlamentarischen Demokratie eine sachliche und kontroverse Debatte über einen Gesetzentwurf wie über das PAG-Neuordnungsgesetz notwendig; denn wir alle ringen stets um die für unsere Bürger und für die Gemeinschaft beste Lösung. Aber es trägt zur Verunsicherung der Menschen bei, wenn an dem Gesetz eine völlig unsachliche Kritik geübt und sogar von einem Polizeistaat gesprochen wird. Meine Damen und Herren, dafür tragen auch diejenigen Verantwortung, die mit Linksextremisten, Verfassungsfeinden und der Antifa in einem gemeinsamen Bündnis gegen das PAG vorgehen und sich von diesen Gruppierungen nicht distanzieren wollen.

(Beifall bei der CSU)

Wie zuletzt der G-20-Gipfel in Hamburg gezeigt hat, handelt es sich beispielsweise bei der Antifa um klare und radikale Gegner der Polizei. Daher ist es kein Wunder, dass mit Falschbehauptungen und Horrorszenarien gearbeitet wird, die keiner Nachprüfung standhalten. Ich nenne nur den absurden Vorwurf, die Polizeibeamten würden künftig flächendeckend Handgranaten einsetzen. Umso wichtiger ist es, dass wir uns an die Fakten halten und zu einer sachlichen Debatte zurückkehren.

Bayern ist nach wie vor das sicherste Bundesland in Deutschland. Die Kriminalitätsrate hat den niedrigsten Stand seit 30 Jahren erreicht. Um unseren Bürgern auch in Zu-

kunft diesen hohen Sicherheitsstandard bieten zu können, müssen wir unserer Polizei aber auch die Möglichkeit geben, auf eine veränderte Sicherheitslage zu reagieren.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem die Nutzung elektronischer und digitaler Informationsmittel in allen Lebensbereichen zunimmt, müssen wir die informationstechnische Handlungsmöglichkeit unserer Sicherheitsbehörden den aktuellen Herausforderungen anpassen. Auch der internationale Terrorismus bedroht uns zunehmend. Schließlich gibt es heutzutage auch neue Technologien, deren Einsatz für die Abwehr von Straftaten möglich und sinnvoll ist. Diesen Einsatz erwarten die Bürger auch, weil wir neue technische Möglichkeiten nicht nur den Kriminellen überlassen dürfen. Für die Sicherheit der Bevölkerung braucht die Polizei Befugnisse auf der Höhe unserer Zeit.

(Beifall bei der CSU)

So können nun beispielsweise auch Daten in der Cloud untersucht werden. Es wäre nämlich widersinnig, wenn die Polizei zwar lokal auf ein Endgerät gespeicherte Daten sichten darf, aber keine auf dem Endgerät sichtbaren Cloud-Daten. Das würde niemand verstehen. Nicht nur das Schritthalten mit den Tätern ist wichtig, sondern auch die Nutzung des technischen Fortschritts, um unsere Bürgerinnen und Bürger noch besser zu schützen.

So können Drohnen wie Hubschrauber wichtige Hilfsmittel der Polizei sein. Kann etwa ein Hubschrauber witterungsbedingt nicht starten, so können Drohnen zum Beispiel bei der Vermisstensuche eingesetzt werden und Leib und Leben retten. Nachdem hier völlig unberechtigte Sorgen aufgekommen waren, haben wir mit unserem Änderungsantrag klargestellt, was ohnehin eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich dass Drohnen nicht bewaffnet sein dürfen.

Des Weiteren brauchen wir zum Beispiel auch mehr Rechte bei der Verwertung von DNA-Spuren. Hebt beispielsweise die Polizei die Werkstatt eines potenziellen Bom-

benbauers aus, ohne diesen am Tatort anzutreffen, kann sie künftig DNA-Spuren sichern, auch wenn diese zunächst keiner Person zuzuordnen sind. Dies verbessert die Chance, den unbekanntem Bombenbauer noch rechtzeitig zu ermitteln. Meine Damen und Herren, sollen wir stattdessen lieber warten, bis er seine Vorbereitungen fortsetzen und zuschlagen kann? – Dies können wir in einem Rechtsstaat doch nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CSU)

In den Medien und auf Veranstaltungen wird insbesondere beim Begriff der drohenden Gefahr der unzutreffende Eindruck erweckt, dass der Polizei ansatzlos, anlasslos und willkürlich Befugnisse zustehen würden. Wenn Sie Artikel 11 Absatz 3 des PAG lesen, erkennen Sie, dass dies schlichtweg falsch ist. Artikel 11 Absatz 3 des PAG ist im Übrigen bereits zum 01.08.2017 in Kraft getreten. Verehrte Damen und Herren der SPD, Sie haben sich damals bei der Abstimmung im Plenum enthalten. Es wundert mich schon sehr, dass Sie jetzt einen solchen Popanz um diesen Begriff aufzuführen, obwohl Sie damals nicht einmal dagegen gestimmt haben.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen ist zu diesem Zeitpunkt auch die Befugnis der Ingewahrsamnahme im PAG neu geregelt worden und nicht erst jetzt. Ich möchte eindeutig klarstellen: Die drohende Gefahr ist an strenge Voraussetzungen gebunden. Auch bei einer drohenden Gefahr muss selbstverständlich ein konkreter Verdacht vorliegen. Eine drohende Gefahr liegt vor, wenn die Polizei aufgrund von Tatsachen nachweisen kann, dass Angriffe von erheblicher Intensität oder Auswirkung absehbar sind, die zu Schäden an bedeutenden Rechtsgütern führen. Es droht also tatsächlich etwas Schlimmes, ohne dass jedoch Zeit und Ort der Tat bereits konkretisiert werden und somit eine konkrete Gefahr eben noch nicht genau vorliegt. Bereits durch den Begriff "Angriffe von erheblicher Intensität oder Auswirkung" und die Beschränkung auf "ein bedeutendes Rechtsgut" ist sichergestellt, dass hier nur gewichtige Gefährdungslagen erfasst werden.

Als Beispiel sei zu erwähnen: Erklärt ein Mann seiner Ex-Frau nach dem Scheidungstermin, dass er finanziell ruiniert sei und manche Ehefrau dies nicht überlebt habe, und taucht dann unter, darf die Polizei dessen Telefon nach richterlicher Anordnung orten, überwachen und Kontaktverbote aussprechen, selbst wenn noch nicht klar ist, wo und wann der Mann seiner Ex-Frau auflauern wird. Wollen Sie dieser Frau sagen, dass Sie leider nichts machen können, weil Ihnen die Befugnisse fehlen, da noch keine konkrete Gefahr vorliegt, weil die Polizei noch keine Erkenntnisse über Ort und Zeit der Tat hat? Sollen wir hier abwarten, bis eine konkrete Gefahr vorliegt und es zum Schadenseintritt kommt? – Das entspricht nicht unserer Auffassung von Sicherheit.

(Beifall bei der CSU)

Genauso verhält es sich, wenn wir von einem ausländischen Geheimdienst beispielsweise die Information über einen geplanten Terroranschlag durch eine polizeibekanntes Organisation erhalten. Wenn sich diese Organisation konspirativ verhält oder gar untergetaucht ist, soll die Polizei dann abwarten, bis eine konkrete Gefahr vorliegt? Was erklären Sie später den Opfern, wenn Sie nicht handeln konnten, da der Tatbestand der drohenden Gefahr nicht eingeführt worden ist? – Wir alle wissen, dass der Begriff der drohenden Gefahr auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz vom April 2016 zurückgeht. Wenn ich oft höre und lese, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil die Berücksichtigung der drohenden Gefahr nur für Terrorlagen zulasse und daher unser Gesetz zu weit gehe, frage ich Sie: Welchen Unterschied macht es für die Opfer und Hinterbliebenen, ob sie Opfer eines Terroranschlags oder eines Amoklaufs in der Schule geworden sind? – Der Aufgabenbereich des PAG ist im Gegensatz zum BKAG nämlich nicht auf die Terrorabwehr beschränkt.

Schreibt beispielsweise ein Schüler, der von seinen Mitschülern gehänselt wird, in der WhatsApp-Gruppe seiner Klasse "Ich kriege euch alle! Winnenden ist überall!" und verlässt anschließend die WhatsApp-Gruppe und taucht unter, liegt weder eine Straf-

tat noch eine konkrete Gefahr vor; Ort und Zeit der Tat sind nämlich nicht bekannt. Soll die Polizei dann bis zum tatsächlichen Amoklauf warten? Soll man nicht vorher tätig werden, den Schüler ausfindig machen, mit ihm sprechen und die Situation abklären? – Dies ist Sicherheit.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich möchte den Eltern an dieser Schule nicht erklären müssen, warum nichts unternommen worden ist, wenn sich die Gefahr verwirklicht hat. Das wollen Sie wahrscheinlich auch nicht.

Nun komme ich zur Diskussion über die Ingewahrsamnahme. Es wird so getan, als ob es eine Unendlichkeitshaft gäbe, was natürlich schlichtweg falsch ist. Der Blick in die Artikel 17 und 20 des Gesetzes, deren Änderungen im Übrigen ebenfalls am 01.08.2017 in Kraft getreten sind, zeigt: Eine Freiheitsentziehung allein aufgrund des Vorliegens einer drohenden Gefahr ist gerade nicht möglich. Für die Ingewahrsamnahme muss auch weiterhin eine konkrete Gefahr vorliegen. Hier hat sich überhaupt nichts verändert.

(Beifall bei der CSU)

Darüber hinaus ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Es gibt auch weiterhin die Einzelfallprüfung, die richterliche Anordnung und die richterliche Überprüfung. Der Richter muss regelmäßig überprüfen, ob die Gefahr noch besteht. Das wissen Sie ganz genau. Sobald die konkrete Gefahr nicht mehr besteht, ist der Betreffende natürlich sofort zu entlassen.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt muss erwähnt werden, dass der aktuelle Gesetzentwurf neben der maßvollen Erweiterung der polizeilichen Befugnisse auch Vorgaben der EU und des Bundesverfassungsgerichts umsetzt. Darüber sprechen Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, leider nie. Der Gesetzentwurf berücksichtigt die Maßgaben der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsge-

richts, vor allem aus dem sogenannten BKAG-Urteil des Jahres 2016. Dies bedeutet konkret die Einführung weiterer Richtervorbehalte, zum Beispiel für längerfristige Observationen, eine explizite Regelung und Vorgaben zum Einsatz von Vertrauenspersonen im PAG und eine Stärkung des Parlamentarischen Kontrollgremiums im Zusammenhang mit verdeckter Datenerhebung. Der Gesetzentwurf stellt neue Befugnisse und rechtsstaatliche Kontrollen in ein praxisgerechtes Verhältnis zueinander.

Die CSU steht an der Seite unserer Polizei und unserer Bürgerinnen und Bürger, die einen Anspruch auf Sicherheit haben. Wir schützen unsere Bürgerinnen und Bürger vor Terroranschlägen und schwerster Kriminalität. Wir erweitern dafür die Befugnisse unserer Polizei zeitgemäß und verantwortungsvoll auf der Grundlage der verfassungsgemäßen Ordnung.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Ich persönlich fühle mich verpflichtet, der Polizei diese Befugnisse zu geben, die rechtsstaatlich in Ordnung sind, weil ich nicht dafür verantwortlich sein will, dass unnötig Opfer in unserer Bevölkerung entstehen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Benjamin Franklin sagte einmal: "Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren."

(Beifall bei der SPD)

Wir haben als Parteien unterschiedliche Auffassungen über den vorliegenden Gesetzentwurf. Wir werden diese Auffassungen auch in den nächsten Stunden hier im Parla-

ment vortragen und uns hart miteinander auseinandersetzen. Am Ende entscheidet die Mehrheit. Das ist in einer Demokratie normal. Doch etwas ist heute nicht normal. Wenn Sie das Polizeiaufgabengesetz mit Ihrer Mehrheit heute beschließen, dann ignorieren Sie schlichtweg, was in unserem Land los ist. Sie ignorieren Zehntausende friedlich demonstrierende Menschen in den letzten Tagen und Wochen, Herr Kreuzer. Friedlich! Sie aber tun hier nichts anderes, als diese Menschen zu diffamieren.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der CSU: Unsinn!)

Es waren Demonstrationen von Jungen und Alten, von Familien, von Eltern mit ihren Kindern, von Frauen und Männern aus Städten und Dörfern, von christlichen Vereinigungen, von Naturschützern und von Fußballfans. Sie stellen diese Menschen einfach in die gleiche Ecke wie die Extremisten. Das gehört sich nicht. Aber Sie haben es gerade getan.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der Regierungsbank)

Die Menschen sind auf die Straße gegangen und werden weiter auf die Straße gehen, um für ihre Freiheit zu kämpfen. Sie werden weiter gegen ein vollkommen überzogenes und unverhältnismäßiges Gesetz der CSU-Staatsregierung demonstrieren. Und Sie tun nichts anderes, als Verfassungsrechtler zu ignorieren, die mit guten Argumenten belegen, dass dieses Gesetz unsere Freiheitsrechte einschränkt.

(Zuruf von der CSU: Erklären Sie das einmal näher!)

– Hören Sie doch den Verfassungsrechtlern einfach zu; dann können Sie es verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie ignorieren unsere hart arbeitenden Polizistinnen und Polizisten, die dieses Gesetz nicht brauchen. Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei Oliver Malchow hat in

einem Radiointerview kürzlich gesagt: "Wir wollen eine zivile und keine militarisierte Polizei." Das muss Ihnen doch zu denken geben.

(Beifall bei der SPD)

Aber vor allem ignorieren Sie doch Ihre eigenen Zweifel. Sie sind doch genauso wie wir in Gesprächen mit der Polizei in Ihren Wahlkreisen. Die Polizistinnen und Polizisten sagen Ihnen doch auch: Wir brauchen keine weiteren Eingriffsrechte. Sie sagen Ihnen vielmehr etwas anderes, nämlich: Wir brauchen mehr Kolleginnen und Kollegen, damit wir unsere Überstunden endlich abbauen können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die Polizistinnen und Polizisten in unserem Lande brauchen mehr Kolleginnen und Kollegen. Sie erfahren doch, wenn Sie mit ihnen reden, dass sie nur an einem Wochenende im Monat ihre Familien und Freunde sehen. Sie schufteten und schufteten. Sie brauchen mehr Kolleginnen und Kollegen, damit die Menschen der Polizei wieder auf der Straße begegnen. Sie müssen sie wieder wahrnehmen können als Freund und Helfer und sich sicher fühlen können in unserem Land.

(Zuruf von der CSU: Das ist doch eine Selbstverständlichkeit!)

Das ist das, was unsere Polizei braucht; sie braucht dieses Gesetz nicht; denn sie weiß, dass es Bayern nicht sicherer machen würde.

(Beifall bei der SPD)

Ehrlicher wäre es, Sie, meine Damen und Herren, würden eine offene und ehrliche Diskussion darüber führen, was die Polizei in Bayern wirklich braucht und was nicht. Aber das tun Sie nicht.

Ja, Sie haben die Macht hier im Hohen Haus, dieses Gesetz heute durchzudrücken; denn Sie haben die absolute Mehrheit hier in diesem Landtag. Das können Sie also

tun. Das werden sich die Menschen in unserem Lande allerdings merken. Da dürfen Sie sich sicher sein.

(Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Oh, oh!)

– Glauben Sie wirklich, Herr Ministerpräsident, dass das ein "Oh!" braucht, ein verächtliches "Oh!"?

(Zuruf von der Regierungsbank)

Ich sage es Ihnen – ich höre Sie sehr genau. Eines wissen die Menschen in unserem Lande: Mit einer Machtposition geht Verantwortung einher. Ich meine die Verantwortung, Widerspruch und Zweifel ernst zu nehmen. Dieser Verantwortung werden Sie nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Das vergessen Ihnen die Menschen nicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Ich sage Ihnen noch eines: Da hilft auch keine Kommission aus Datenschützern, Verfassungsrechtlern und Polizeipraktikern, die das Gesetz begleitend überprüfen sollen.

Wir haben grundsätzlich nichts gegen die Evaluierung von Gesetzen. Im Gegenteil. Aber der Ministerpräsident kommt kurz vor der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes mit diesem Vorschlag. Da frage ich: Was soll das denn?

Wir hatten im Innenausschuss eine Expertenanhörung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten und mit Verfassungsjuristen.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Herr König, zuhören! Der Landesdatenschutzbeauftragte und die Mehrheit der anwesenden Juristen haben den Gesetzentwurf heftigst kritisiert.

Die nachträglich eingesetzte Kommission ist doch nicht irgendetwas anderes als das, was wir schon hatten. Ihre Kommission ist nichts anderes als ein billiger Versuch der Beruhigung und Beschwichtigung. Das akzeptieren wir nicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Außerdem wollen Sie plötzlich in einen Dialog mit Schülern und Studenten eintreten und für das Gesetz an Schulen und Universitäten werben. Die Polizei soll das auch tun. Ich sage Ihnen: Die Polizei ist nicht dafür da, für ein Gesetz zu werben, für das Sie als CSU-Politiker verantwortlich sind.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Dafür dürfen Sie die Polizisten nicht missbrauchen.

(Beifall bei der SPD)

Hätten Sie mal vorher Ihren Gesetzentwurf mit der Jugend diskutiert.

(Zurufe von der Regierungsbank: Hahaha! – Alexander König (CSU): Das haben wir!)

– Finden Sie das witzig? Finden Sie es allen Ernstes witzig, wenn Sie mit der Jugend nicht sprechen und sich dann wundern, dass sich die Jugendlichen aufregen? – Mein lieber Mann, Sie hätten einmal mit den Jungen reden sollen, was sie davon halten, wenn Sie ihre Handys ohne konkrete Gefahr überwachen oder ihre Laptops ohne konkrete Gefahr durchsuchen. Das lassen sich diese Jungen nicht mehr bieten.

(Beifall bei der SPD)

Hätten Sie Ihren Gesetzentwurf doch einmal mit den Fußballfans diskutiert! Nach dem neuen Gesetz darf die Polizei bereits Bildaufnahmen oder sogenannte Übersichtsaufzeichnungen machen und darüber hinaus auch noch personenbezogene Daten erheben, wenn dies – man höre! – allein wegen der Größe oder Unübersichtlichkeit der

Örtlichkeit erforderlich ist. Also: völlig ohne Anlass! Ob mit Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten bei der Veranstaltung oder Ansammlung zu rechnen ist, darauf kommt es künftig nicht mehr an. Dass diese neu gefasste Vorschrift insbesondere Fußballfans sprichwörtlich auf die Barrikaden treibt, wundert Sie das? – Deswegen haben auch am Donnerstag letzter Woche Bayern-Fans und Löwen-Fans in München friedlich und einträchtig gemeinsam demonstriert. Das kommt selten genug vor, aber es war so.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen eines: Herr Ministerpräsident, da können Sie noch so viele Fußballtrikots anziehen – am besten aber richtig rum –,

(Heiterkeit bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

das wird die Fans auch nicht überzeugen. Ich sage Ihnen eines: Hätten Sie mal Ihr Gesetz auch mit den Familien diskutiert! Nach dem neuen Gesetz dürfen Menschen mittels Bodycams in Wohnungen erfasst werden. Ein Richtervorbehalt ist für den Einsatz von Bodycams in Wohnungen nicht vorgesehen. Das Freiheitsgrundrecht der Menschen erfordert aber einen Freiraum, in dem sie sich ohne Beobachtung – und das heißt, auch ohne Bodycams – bewegen und entfalten können. Sie als Staatsregierung nehmen diesen Menschen diese Freiräume, und Sie schränken diese Freiräume immer mehr ein. Das ist Fakt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen im letzten Jahr haben Sie gesagt, dass der Begriff der drohenden Gefahr bei den Standardbefugnissen der Polizei eingeführt wird und dass nach entsprechenden Änderungen des Bundeskriminalamtgesetzes zur Bekämpfung von sogenannten Gefährdern neue Befugnisse in das PAG eingeführt werden. Dabei bleibt es jetzt aber nicht. Sie führen den schwammigen Begriff der drohenden Gefahr nun für fast alle Befugnisse der Polizei in das PAG ein. Es braucht keine konkrete Gefahr, um

dein Handy zu überwachen, sich in deinen PC einzuloggen oder deine Dokumente zu lesen, zu verändern oder zu löschen. Damit sind Sie nach dem neuen PAG mit Ausnahme der Wohnraumüberwachung und der Rasterfahndung sämtlichen Befugnissen der Polizei ab der Schwelle einer drohenden Gefahr verfügbar. Das darf die Polizei dann einfach tun. Die konkrete Gefahr: Weg damit!

(Zuruf von der SPD – Zuruf von der CSU: Weil Sie es nicht verstehen!)

– Ja, ja, weil ich es nicht verstehe. Zehntausende auf der Straße scheinen es nicht zu verstehen. Hoppla, da leben wir ja plötzlich in einem Land voller Frösche, die wir dann im Teich austrocknen, Herr Huber.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Und da sagen Sie, Herr Herrmann, als Innenminister, dass sich nichts ändert! Ich glaube, Sie haben Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht gelesen. Wenn die Polizei früher einschreiten darf als bisher, wenn polizeiliche Einschreitschwellen herabgesetzt werden, ist das dann etwa keine Änderung? – Das ist doch eine ganz grundlegende Änderung! Das ist eine Änderung, die die Sicherheitsarchitektur in Bayern ganz entscheidend verändert. Der Polizei werden Befugnisse eingeräumt, die sie bisher nicht hatte, Herr Herrmann. Es geht im PAG-Neuordnungsgesetz sogar noch weiter mit neuen Befugnissen der Polizei. Bisher durften bei erkennungsdienstlichen Maßnahmen keine Fingerabdrücke abgenommen werden, und es durfte keine Größe gemessen werden. Jetzt dürfen dann keine Körperzellen entnommen und zur Feststellung des DNA-Musters untersucht werden.

Eines wird doch klar, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie befinden sich auf einem Irrweg. Mit dem neuen PAG werden Sie nicht mehr Sicherheit gewinnen. Sie stellen unbescholtene Menschen in den Verdacht, Gefährder zu sein. Sie zielen mit Ihrem Gesetz auf die große Masse der Menschen in diesem Land und nicht auf die, die Sie treffen wollen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Doch, so ist es. Das ist der falsche Weg, und das wissen die Menschen, die jetzt auf die Straße rausgehen. Sie haben keine Lust, sich ihre Freiheit scheinbarweise abnehmen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe vor einigen Stunden gesagt, Stärke besteht nicht darin, etwas mit der Brechstange durchzusetzen. Eine starke Regierung nimmt Kritik ernst. Eine starke Regierung hat Respekt, Herr Reiß, vor anderen Meinungen. Eine starke Regierung geht auf die Menschen zu, die Kritik üben und Zweifel äußern, und zwar vor der Entscheidung. Stärke und Souveränität heißt, andere Meinungen ernst zu nehmen und sich damit auseinanderzusetzen; aber Sie machen das Gegenteil. Sie beschimpfen und verunglimpfen im Moment alle, die nicht Ihrer Meinung als Regierung sind. Das seien Extremisten, Lügenpropagandisten oder, wie kürzlich in einer ähnlichen Debatte, Religionsfeinde; denn leider beschränkt sich dieser Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur auf die Diskussion, die wir heute über das PAG führen, sondern er zieht sich durch Ihre Regierungszeit, in die Sie jetzt als neuer Ministerpräsident hineingegangen sind.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich kann Ihnen zum Schluss eines sagen: Bayern braucht einen neuen politischen Stil, eine politische Auseinandersetzung, in der man sich gegenseitig ernst nimmt und sich mit den Argumenten des anderen auseinandersetzt, eine politische Kultur, in der politische Konkurrenten tatsächlich, Herr Reiß, mit Respekt behandelt und nicht verunglimpft werden, eine politische Diskussion, die die Bürgerinnen und Bürger vor der Entscheidung einbezieht und ihre Anregungen ernst nimmt. Herr Kreuzer, wir brauchen dagegen kein Überwachungsgesetz, das ohne Respekt vor den Menschen einfach durchgepeitscht wird.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Bravo! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ist es! – Abgeordneter Jürgen W. Heike (CSU) will eine Zwischenbemerkung machen)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Heike, ich weiß nicht, die Meldung zu einer Zwischenbemerkung ist bei mir nicht angekommen.

(Florian von Brunn (SPD): Macht nichts! – Peter Winter (CSU): Das ist Demokratie, nicht Papierdrehen! – Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

– Normalerweise durch Drücken am Mikrofon zum Anmelden. – Gut, so weit Kollegin Kohnen. Vielen Dank für den Wortbeitrag. – Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gottstein für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es? – Wir reden erstens über ein Polizeiaufgabengesetz, wie es in 15 anderen Bundesländern in anderen Formen ebenfalls vorhanden ist. In einem Polizeiaufgabengesetz wird geregelt, was die Polizei wann tun darf.

Zweitens geht es um die Richtlinie (EU) 2016/680, die bis Ende Mai Anpassungen unseres jetzigen Gesetzes erforderlich macht, und es geht um die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil zum BKA-Gesetz von 2016.

Drittens – das ist das Hauptsächliche – geht es darum, dass Sie mit diesem Gesetzesentwurf nicht nur die erforderliche Anpassung vorgenommen haben, die die Richtlinie erfordert, sondern die größte Änderung des Polizeiaufgabengesetzes in Bayern seit Bestehen des Freistaats. Bei der Anhörung haben alle Experten in großer Einmütigkeit festgestellt, dass das eine wesentliche Strukturveränderung bedeutet, wie sie bisher noch nicht da war, weil zahlreiche Ergänzungen polizeilicher Befugnisnormen neu eingebracht werden, weil der Charakter der Gefahrenabwehr erheblich verändert wird

und weil die Polizei zusätzlich zu ihren Aufgaben Eingriffs- und Zugriffsrechte bekommt, die bisher Staatsanwälten und Richtern vorbehalten waren.

Letztendlich geht es aber über dieses Polizeiaufgabengesetz hinaus um einen bedenklichen und aus Sicht der FREIEN WÄHLER – und ich glaube, nicht nur aus unserer Sicht – bedauerlichen Politikstil, der inzwischen, seit wir ein neues Kabinett haben, deutlich verschärft ist und entweder den Personen des neuen Kabinetts mit dem Ministerpräsidenten oder auch dem Wahlkampf geschuldet ist. Das kann ich nicht beurteilen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Markus Rinderspacher (SPD): Sehr gut, Frau Gottstein!)

Was zeichnet diesen Politikstil aus? – Auch wir wagen, zu behaupten, Herr Fraktionsvorsitzender Kreuzer, dass das in einer bisher nicht gekannten Schnelle durchgepeitscht wird. Die Anhörung hat nur zwei Stunden gedauert, weil wir gehört haben, wir müssen das noch unterbringen. Der Zeitpunkt der Debatte, der ursprünglich heute angesetzt war, ist geändert worden, was auch die Presse angemahnt hat, wobei es eigentlich immer noch zu spät ist. Ursprünglich wären wir noch viel später müde gewesen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Einstimmig beschlossen im Ältestenrat! – Zuruf von der CSU: Mit den FREIEN WÄHLERN!)

Wir haben in diesem Fall außerdem wirklich nicht die Möglichkeit genutzt, und diese Möglichkeit haben Sie gehabt. Diese hat man Ihnen zumindest in den Ausschussberatungen vorgeschlagen. Diese Möglichkeit wäre Ihnen vielleicht spätestens klar geworden, wenn Sie gemerkt hätten, die Bürger haben Ängste, die Bürger haben Sorge. Sie hätten es ohne Weiteres, weil der Termin der EU-Forderung natürlich eingehalten werden muss, ändern können. Sie hätten die nötigen Anpassungen, die die EU-Richtlinie erfordert, vornehmen können.

Die FREIEN WÄHLER stehen absolut dazu, dass wir sagen: Natürlich machen unsere Kriminellen Fortschritte, natürlich macht die Technik Fortschritte.

(Lachen bei der CSU)

Natürlich muss dann auch die Polizei Fortschritte in ihren Befugnissen machen. Das muss allerdings diskutiert und nach wie vor überlegt werden.

(Unruhe)

Man muss den Bürger hier mitnehmen. Das hätten Sie machen können. Sie hätten das nicht durchpeitschen müssen, weil genügend Zeit gewesen wäre. Man benötigt diese Befugnisse sehr wohl, und um der fortschreitenden Kriminalität und der fortschreitenden Technik – natürlich auch im Straftäterbereich – gerecht zu werden bzw. um damit Schritt zu halten, muss man Befugnisse auch ändern. Das hätten wir aber diskutieren können, und Sie hätten die Ängste der Bevölkerung ernst nehmen können.

Wir haben – Gott sei Dank – im September noch zwei Sitzungswochen. Wenn Sie tatsächlich Angst haben, Sie würden dieses Gesetz ohne absolute Mehrheit nicht durchbringen, hätten Sie es mit der Mehrheit, die Sie jetzt haben, im September durchgebracht, aber es wäre dann diskutiert worden, und vielleicht wäre keine derart starke Polarisierung in unserer Gesellschaft erfolgt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Anscheinend haben Sie – das stellen wir nicht nur jetzt fest – immer noch nicht gemerkt, dass es ein Zeichen von Stärke ist, wenn man letztendlich sagt: Wir gehen einen Schritt zurück, wir haben mit diesem Vorpreschen vielleicht einen Fehler gemacht. – Sie meinen, das ist ein Zeichen von Schwäche. In Wirklichkeit ist es aber ein Zeichen von Schwäche, wenn Sie jetzt letztendlich auf die Kritiker unverhältnismäßig einschlagen.

Herr Kreuzer, Sie haben gerade ein Bündnis zum Beispiel mit Linken erwähnt. Sie erwähnen aber nicht das Bündnis, das ebenfalls beteiligt ist. Dieses Bündnis heißt KDFB – Katholischer Deutscher Frauenbund –,

(Markus Rinderspacher (SPD): Jawohl!)

BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend –, Evangelische Jugend, Katholikenrat, Pax Christi und Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, und die Organisationen haben Ihnen sehr wohl auch einen Brief geschrieben.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Wenn Sie ein solches Bündnis lächerlich machen – –

(Lachen bei der CSU)

– Ich kann auch zurückgrinsen, liebe Kollegen, das geht.

(Zurufe von der CSU)

– Ja, ich meine, wenn man lächelt, wird man hübscher, das ist schon klar.

(Heiterkeit bei der SPD)

Auf jeden Fall sind das ernst zu nehmende Bündnisse, und wenn Sie über sie lächeln, tun Sie ihnen Unrecht. Diese Menschen machen sich Gedanken, und ich glaube, wir haben in den letzten zehn Jahren selten erlebt, dass sich solche Menschen zusammenschließen und offen gegen die Partei, die das gleiche Christliche in ihrem Namen trägt, wenden, sie offen bitten und nicht nur in Gesprächen sagen: Bitte ändert was. Wenn Sie das so wegwischen, tun Sie mir eigentlich leid; dann haben Sie es nicht anders verdient.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Letztendlich muss man auch sagen, dass diese Kommission, die Sie jetzt vorschlagen, eine Bankrotterklärung für dieses Gesetzgebungsverfahren ist. Das war noch nie da. Sie müssen das vorher erklären! Sie sagen: Wir machen ein Gesetz, und dann reden wir darüber. – Ja, wo sind wir denn? – Das ist einfach nicht vorstellbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Kreuzer, Sie haben vorher das Beispiel Amoklauf in Schulen gebracht. Ich kenne keinen Amoklauf in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der letzten 20, 30 Jahre, der durch diese neuen Befugnisse hätte verhindert werden können. Teilweise hat man sogar Anzeichen gehabt, die aber leider nicht wahrgenommen wurden, weil wir zu wenig Lehrer und zu wenig Sensibilität haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Natürlich, der Fall – –

(Weitere Zurufe von der CSU)

– Wenn Sie ernsthaft bestreiten, dass man den Schüler, der gemobbt wurde und der im OEZ Amok gelaufen ist, vorher durch andere Systeme und mit einer anderen Sensibilität hätte auffangen können, dann haben Sie, denke ich, letztendlich keine Ahnung, was in den jungen Menschen draußen vor sich geht. Wenn Sie genau dieses Beispiel dafür heranziehen, dass wir andere Befugnisse brauchen, haben Sie das schlechteste Beispiel gewählt, das sie wählen konnten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN – Markus Rinderspacher (SPD): Richtig!)

Wir FREIEN WÄHLER haben uns mit Ihren Vorschlägen auseinandergesetzt. Wir haben Änderungsanträge eingebracht. Sie haben dann selber Änderungsanträge eingebracht, die uns aber nicht weit genug gehen. Teilweise greifen sie zwar unsere Kritik auf und zeigen, dass Sie vielleicht nach wie vor ein Gespür dafür haben, wo Schwach-

stellen sind, allerdings hätten wir so weiterarbeiten müssen, und das haben Sie leider nicht getan.

Die Polizei hat ein hohes Ansehen bei uns. Sie hat mitunter das höchste Ansehen, weil sie eine super Arbeit macht. Die Polizisten schieben Überstunden vor sich her und sagen: Wir brauchen mehr, aber wir vertrauen darauf, dass das Personal 2019, 2020 kommt; wir tun unser Bestes. – Deshalb sind wir auch das sicherste Bundesland und nicht deshalb, weil die Polizei bisher zu wenig Befugnisse hat. Wie gesagt, wir bräuchten eine Erweiterung, aber nicht in dieser Unmäßigkeit. Das ist nicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Thema ist ernst, aber ich wage trotzdem, hier Lucky Luke zu zitieren. Bei "Die Daltons in der Schlinge" zieht sich der Spruch durch: Erst hängen, dann reden. – Wir sind nicht im Wilden Westen, und wir hängen nicht erst und reden dann.

(Zuruf von der SPD: Tja!)

Was Sie hier machen, geht aber in diese Richtung. Ihre Kommission gehört an den Anfang und nicht an das Ende der Debatte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie sollten mit den Menschen sprechen. Haben Sie die Stärke, einen Schritt zurückzugehen, die Änderungen, die wir wegen der EU brauchen, zu verabschieden und ansonsten in den Dialog zu treten. Wenn Sie dem Bürger gut erklären können, dass diese Befugnisse nötig, dass sie in Ordnung sind, dann gehen Sie in diesen Dialog. Hauen Sie nicht dieses Gesetz durch, sondern wagen Sie es, mit den Menschen zu sprechen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottstein. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Schulze, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemeldet. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Bayern die niedrigste Kriminalitätsbelastung seit 30 Jahren, die Sicherheitslage ist ausgezeichnet. Das sage nicht nur ich, sondern das hat auch Innenminister Herrmann vor ein paar Wochen gesagt, und mein Kollege Herr Kreuzer hat das in seiner Rede gerade wiederholt. Trotzdem wollen Sie die Freiheit heute massiv einschränken. Ehrlich gesagt, CSU, Sie tun das nicht, weil wir ein Sicherheitsproblem haben. Sie tun das vor allem, weil Sie sich davon Vorteile im Wahlkampf versprechen, aber Sie haben sich verrechnet. Sie haben sich deswegen verrechnet, weil die Bürgerinnen und Bürger Ihren Plan durchschauen und nicht bereit sind, ihre Bürgerrechte aufzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es begann mit einer Demonstration in Regensburg und ist mittlerweile eine NoPAG-Bewegung geworden. Seit Tagen und Wochen gehen Zigtausende von Menschen gegen den Überwachungswahn der CSU auf die Straße. Der erste große Höhepunkt fand letzten Donnerstag in München statt. Knapp 400.000 Menschen waren auf der Straße und haben für Freiheit, für Demokratie und für unseren Rechtsstaat demonstriert.

(Zuruf von der CSU: 40.000! – Thomas Kreuzer (CSU): 30.000!)

– 400.000! Entschuldigung, 40.000. Sorry.

(Unruhe)

– Nein. Nein, nein. Danke für die Berichtigung. Es war gut, dass Sie das berichtigt haben. Ich habe hier eine Null zu viel drangehängt.

Diese Menschen eint alle, dass sie in Bayern frei und sicher leben wollen. Sie wissen auch, dass Bayern dank der guten Arbeit unserer Polizei das sicherste Bundesland ist. Eben weil das so ist, können sie nicht nachvollziehen, warum die CSU ihre Bürgerrechte einschränken möchte. Sie fragen sich, warum die Polizei nur aufgrund einer schwammigen drohenden Gefahr ihr Telefon, ihren Computer oder ihren Cloud-Dienst präventiv durchsuchen bzw. abhören sollte. Warum sollte im sichersten Bundesland die Freiheit weiter beschnitten werden? – Die Bürgerinnen und Bürger fragen zu Recht, ob es das braucht. Ich kann Ihnen hier und heute deutlich sagen: Nein, das braucht es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen spüren, dass der Überwachungswahn der CSU immer weiter zunimmt. Das große Problem ist der unklare Begriff der drohenden Gefahr. Diesen unklaren Begriff der drohenden Gefahr hat die CSU schon im Sommer 2017 eingeführt. Liebe Natascha Kohnen, auch damals betraf diese drohende Gefahr schon alle Bürgerinnen und Bürger und nicht nur die Gefährdeten. Deswegen haben wir GRÜNE als einzige Fraktion auch schon damals gegen das Gesetz gestimmt. Wir klagen jetzt auch vor dem Verfassungsgerichtshof, weil wir es für grundsätzlich falsch halten, dass Sie diesen Begriff eingeführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie senken damit die Eingriffsschwelle massiv ab. Aus gutem Grund gibt es in unserem Land das Gebot der Trennung zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Ich möchte nicht, dass Sie, die CSU, dieses Gebot immer weiter aufweichen. Wir GRÜNE möchten nicht, dass sich Polizei und Nachrichtendienste in ihrer Arbeit immer ähnlicher werden. Besonders ärgert mich – Herr Kreuzer hat das auch noch einmal erwähnt, damit möchte ich es aufgreifen –, dass Sie immer mit Ihrer Mythenbildung ankommen, das Bundesverfassungsgericht hätte Ihnen aufgetragen, diesen Gefahrenbegriff der drohenden Gefahr in das Gesetz hineinzuschreiben. Das ist ein-

fach falsch. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Begriff in seiner Rechtsprechung zum BKA-Gesetz zwar benutzt, hat seiner Anwendung aber auch klare und enge Grenzen gesetzt. Nur zum Schutz überragend wichtiger Rechtsgüter im Zusammenhang mit der Terrorabwehr ist laut Karlsruhe die Anwendung dieses Begriffs gerechtfertigt. Sie wollen jetzt in Ihrem PAG die Hürden, die das Bundesverfassungsgericht zum Schutz der Bürgerrechte errichtet hat, wieder niederreißen. Sie übertragen die drohende Gefahr jetzt ins allgemeine Polizeirecht, und damit treffen Sie alle Bürgerinnen und Bürger. Das muss man einfach so klar und deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist richtig, dass mit diesem Gesetz die Vorgaben der EU zum Datenschutz und das BKAG-Urteil des Bundesverfassungsgerichts eingearbeitet wurden. Das ist auch nicht das Problem, das haben wir auch nie so behauptet. Das Problem ist aber, dass Sie noch weitere Eingriffsbefugnisse für die Polizei eingefügt haben. Dr. Löffelmann hat es bei der Expertenanhörung im Landtag sehr gut dargestellt: 39 neue Eingriffsbefugnisse für die Polizei werden nur aufgrund des neuen Gefahrenbegriffs eingefügt, und das sind 39 zu viele, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus will die CSU buchstäblich in den Kern eines jeden Menschen eindringen, und das schon zu Fahndungszwecken. Sie möchten die DNA-Analyse ausweiten. In Zukunft soll man auch die Augen-, Haar- und Hautfarbe, das biologische Alter und die Herkunft des Spurenverursachers feststellen können. Sie wissen genauso gut wie ich, dass DNA-Daten besonders schutzbedürftig sind, weil sie höchst sensible Informationen über einen Menschen und seine Familie preisgeben und weil sie praktisch nicht anonymisierbar sind. Ganz abgesehen davon ist auch die Methode, die DNA-Daten zu bestimmen, sehr fehleranfällig. Man kann also festhalten: Ihr Gesetz verletzt nicht nur Bürger- und Freiheitsrechte, es hilft auch der Polizei bei ihrer täglichen Arbeit nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin seit Jahren in ganz Bayern bei der bayerischen Polizei unterwegs. In vielen Gesprächen, in Nachtschichten und bei den GRÜNEN-Polizeikongressen konnte ich erfahren, was unsere Polizei für ihre Arbeit wirklich braucht: mehr Personal, mehr Prävention, mehr Schutz vor Gewalt, mehr IT-Spezialistinnen und -Spezialisten; denn es reicht nicht nur die Präsenz auf der Straße. Wir brauchen auch mehr Spezialistinnen und Spezialisten. Die Polizei braucht mehr europäische Zusammenarbeit und mehr Zeit für Training und Fortbildung. Wenn wir mehr Sicherheit wollen, müssen wir an diesen Punkten ansetzen. Es nutzt doch nichts, unseren Beamtinnen und Beamten Sicherheitsplacebos wie die elektronische Fußfessel für Gefährder an die Hand zu geben oder neue Gesetze zu erlassen, deren Ausführung auch von Praktikern kritisiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sehen also: Unsere Kritik und auch die vielen Demonstrationen richten sich gegen die Politik der CSU, sie richten sich nicht gegen die Polizei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um in der heutigen Debatte wenigstens etwas Positives zu sagen, möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Proteste wenigstens etwas Wirkung bei der CSU gezeigt haben. Sie haben acht Änderungsanträge gestellt, die ein paar Bestimmungen verbessert haben. So wird die intelligente Videoüberwachung auf die automatisierte Erkennung von Mustern bei Gegenständen beschränkt und nicht mehr auf Gesichter und auf das Verhalten ausgedehnt. Dennoch stellt sich immer noch die verfassungsrechtliche und auch praktische Frage, ob die Software wirklich so klar zwischen Gegenständen und Menschen trennen kann. Die meisten Ihrer Änderungen bleiben bloß Kosmetik oder verschlimmbessern das Gesetz. Ein Beispiel ist Ihre neue Idee der Pre-Recording-Funktion bei Bodycams, die übrigens auch der bayerische Datenschutzbeauftragte als höchst problematisch ansieht.

Jetzt hat der neue Ministerpräsident, Herr Söder, Dialogforen und eine Kommission angekündigt. Herr Söder, Sie waren heute Mittag nicht da, darum sage ich es Ihnen auch noch einmal in aller Kürze: Ich halte es für absolut lächerlich, dass Sie Dialogforen einführen möchten, nachdem Sie ein Gesetz beschlossen haben. Ehrlich gesagt, ist die Reihenfolge genau andersherum. Zweitens halte ich es auch für unmöglich, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Schulen und an Hochschulen eine vermurkste CSU-Politik erklären und verbreiten sollen. Das ist doch verrückt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Markus Rinderspacher (SPD): Das ist wirklich Wahnsinn!)

Beamtinnen und Beamte sind erstens neutral, und zweitens sind unsere Polizistinnen und Polizisten dazu da, die Sicherheit in diesem Land zu gewährleisten, aber nicht dazu, Ihre Politik zu erklären. Das geht einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Markus Rinderspacher (SPD): Absolut richtig!)

Ganz abgesehen davon ist es alte CSU-Taktik, irgendwelche Kommissionen und Runden anzukündigen in der Hoffnung, das Simulieren von Mitsprache würde die Menschen irgendwann beruhigen.

Kolleginnen und Kollegen, das ist dieses Mal anders. Der Protest wird weitergehen. Da können Sie, Herr Söder, und Sie, Herr Herrmann, noch so oft probieren, das Lager der Kritikerinnen und Kritiker zu spalten. Das wird nicht gelingen. Fußballfans, Umweltschützerinnen und Umweltschützer, junge Menschen bis hin zu Seniorinnen und Senioren, Mitglieder verschiedenster Parteien werden auch weiterhin bunt und friedlich Hand in Hand für unsere Freiheit auf die Straße gehen; denn wir wissen ja, die Freiheit stirbt bekanntermaßen scheinbarweise. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen werden wir GRÜNE auch dieser zweiten Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes hier und heute nicht zustimmen. Weder die Debatten in den Ausschüssen

noch die Expertenanhörung noch Ihre Änderungsanträge haben das Gesetz so verbessert, dass wir guten Gewissens Ja sagen könnten. Wir werden mit Nein stimmen, und ich kündige jetzt schon an, dass wir wieder vor Gericht ziehen werden; denn Ihr Gesetz ist verfassungswidrig.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Das Wort hat nun die Abgeordnete Claudia Stamm. Bitte schön.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte ist hitzig, und zwar nicht nur heute hier im Hohen Haus, sondern auch durch die Medien. Sehr geehrter Herr Minister Herrmann, es steht Ihnen nicht gut zu Gesicht, den Protest Zehntausender einfach wegzuwischen. Es steht Ihnen auch nicht gut zu Gesicht, die Menschen einfach zu diffamieren und "Lügenpropaganda" zu brüllen. Spätestens Ende letzter Woche, als sich etliche christliche Verbände öffentlich gegen dieses Polizeiaufgabengesetz aussprachen – Frau Kollegin Gottstein hat es genannt –, hätten Sie wenigstens einmal einen Moment innehalten und darüber reflektieren müssen. Angenommen, es hat sich irgendwo die eine oder andere Fehlinformation eingeschlichen, dann mag das auch so sein. Ich sage Ihnen auch, warum: weil Ihr Gesetz unlesbar ist. Es ist nicht lesbar. Das haben alle Experten gesagt. Vielleicht hätten Sie einmal in die Anhörung kommen sollen. Alle Experten, auch die, die die CSU-Fraktion benannt hat, haben gesagt, das Gesetz ist nicht lesbar.

Deswegen bin ich der Meinung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten einen Stopp einlegen und das Gesetz neu auflegen; denn jeder Bürger und jede Bürgerin hat das Recht, lesen und verstehen zu können, woran sie oder er bei der Polizei ist.

Diese Bezüge und die vielen Verweise im Polizeiaufgabengesetz haben letztendlich wohl dazu geführt, dass der Landespolizeipräsident Wilhelm Schmidbauer behauptet – und das ist die einzige bewusste Falschaussage, die ich in dieser ganzen Debatte

kenne –, dass jeder Gefährder im Sinne des PAG natürlich und selbstverständlich einen Rechtsanwalt an die Seite gestellt bekommt. Was steht aber tatsächlich im Gesetz? – Es enthält den Verweis auf ein völlig fachfremdes Gesetz. Dort steht, ein Richter kann entscheiden, ob es einen Verfahrenspfleger gibt. Ein Verfahrenspfleger kann ein Anwalt sein, er kann aber auch ein Sozialpädagoge sein. Das heißt auf gut Deutsch: Einer, der beschuldigt ist, eine Straftat zu begehen, ist bessergestellt als ein Gefährder im Sinne des Polizeiaufgabengesetzes. Dabei handelt sich hier um eine Person, bei der man nur davon ausgeht, dass sie etwas anstellen wird. Das kann aber nicht im Sinne unseres Rechtsstaates sein. Das kann auch nicht im Sinne eines jeden oder einer jeden sein, der oder die Interesse an unserem, an diesem Rechtsstaat hat.

Wenn die gesamte Opposition erst einmal dem Landespolizeipräsidenten Glauben schenkte, dann aber doch die Wichtigkeit dieses Aspekts erkannte und im nächsten Ausschuss anders abstimmte, ist das eine ganz andere Geschichte. Ich stelle heute den Antrag auf namentliche Abstimmung; denn ich finde, jeder und jede im Hohen Haus sollte die Möglichkeit haben, sich zur Rechtsstaatlichkeit zu bekennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat jetzt Herr Staatsminister Herrmann ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Menschen in Bayern sollen weiterhin frei und sicher leben. Genau das bezweckt das neue Polizeiaufgabengesetz.

(Beifall bei der CSU)

Es schützt die Menschen und die Opfer von Gewalt. Es ist ein Schutzgesetz, kein Überwachungsgesetz. Das neue PAG bringt mehr Sicherheit und mehr Bürgerrechte, und es bringt mehr Datenschutz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erst am letzten Samstagabend mussten wir wieder die schrecklichen Bilder der Gewalt aus Paris erleben. Ein Mensch wurde getötet, vier wurden verletzt. Es ist traurige Realität, dass ich bei fast jeder Rede zum Polizeirecht auf solche aktuellen schrecklichen Ereignisse verweisen muss. Im letzten Jahr waren das etwa die Ausschreitungen beim G-20-Gipfel oder der aus Habgier begangene Anschlag auf den Bus der Dortmunder Mannschaft. Es ist unsere Aufgabe, auf solche Herausforderungen zu reagieren.

Lassen Sie mich aber zunächst auf zwei der drei Säulen des Gesetzentwurfs zu sprechen kommen, die von der EU und vom Bundesverfassungsgericht herrühren. Erstens müssen wir noch in diesem Mai das EU-Datenschutzrecht umsetzen. Das ist eine europäische Vorgabe, und das ist auch gut so; denn sie bedeutet mehr Datenschutz für die Bürgerinnen und Bürger. Künftig gibt es mehr und bessere Kontrollmechanismen für sensible Datenkategorien, und es gibt strengere Vorschriften bei der Übermittlung von Daten. Mehr Datenschutz bedeutet auch, dass künftig jeder, der von verdeckten Polizeimaßnahmen betroffen ist, hinterher informiert wird – mehr Datenschutz als bisher.

Zweitens. Wir setzen zügig und umfassend die zum BKA-Gesetz aufgestellten Vorgaben der Rechtsprechung um. Das bedeutet mehr Richtervorbehalte, nicht weniger. Das bedeutet mehr Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung, nicht weniger. In Zukunft wird zum Beispiel eine unabhängige Datenprüfstelle bei allen eingriff-sintensiven Maßnahmen private Daten herausfiltern, bevor die Ermittlungsbehörde, das Landeskriminalamt oder welche auch immer, diese Daten näher sichten kann. Das gibt es bisher in keinem einzigen Bundesland. Kein einziges SPD-geführtes Bundesland hat diese Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts bislang umgesetzt. Wir sind beim Schutz der Bürgerrechte in Deutschland vorbildlich, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Die dritte Säule ist die Weiterentwicklung der präventiv-polizeilichen Eingriffsbefugnisse. Das geschieht unter anderem mit Blick auf die fortschreitende technische Entwicklung. Dieses Thema bewegt die Menschen in unserem Land am meisten, und darüber wurden aber auch am meisten Unwahrheiten verbreitet. Wir nehmen die berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Wenn aber bei der großen Demonstration am vergangenen Donnerstag hier in München von der Bühne herab unwidersprochen behauptet wird, dass die Polizei in Zukunft Beweise fälschen darf, dann ist das nicht nur eine – und das muss man hier deutlich sagen – bewusste Irreführung der Menschen, sondern das ist unglaublich.

(Beifall bei der CSU)

Aber keiner, der sonst auf der Bühne war, hat sich davon distanziert, meine Damen und Herren!

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Dann aber erzählen Sie, Frau Kollegin Schulze, dass sich Ihre Aktion überhaupt nicht gegen die Polizei richtet, überhaupt nicht.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

– Ja, das merkt man bei solchen Aktionen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ja, zu Ihrem großartigen NoPAG-Bündnis gehört dann auch der Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD. – Großartig.

(Lachen bei der CSU)

Der verteilt dann Flyer auf der Demonstration.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich zitiere aus diesem Flyer.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich zitiere: Dieses Gesetz steht für die Vorbereitung einer den Vorgaben einer Geheimen Staatspolizei folgenden Freisler-Justiz.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte einen Augenblick.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was ist mit den Zwischenrufen von der Regierungsbank?)

Ich bitte, daran erinnern zu dürfen, dass bisher den Rednerinnen und Rednern, die hier standen, auch zugehört worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dürr, wir haben es verstanden. Ich bitte jetzt, auch dem Herrn Staatsminister zuzuhören, wie wir das bisher in diesem Hohen Haus getan haben. – Ich bedanke mich bei Ihnen. Danke schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Ich wiederhole, liebe Kolleginnen und Kollegen: Von einer Mitgliedsorganisation Ihres Bündnisses wurden am Donnerstag Flyer verteilt, in denen wörtlich steht: Das Gesetz dient der Vorbereitung einer den Vorgaben einer Geheimen Staatspolizei folgenden Freisler-Justiz. – Das ist doch wirklich unglaublich! Aber keiner von Ihnen distanziert sich von derartigen Entgleisungen, meine Damen und Herren!

(Anhaltender Beifall bei CSU)

Hier wird Angst und Schrecken vor der Polizei verbreitet, und das ist unverantwortlich.

(Unruhe bei der SPD – Hans Herold (CSU): Zuhören!)

Ich werde Ihnen noch ein weiteres Beispiel nennen, denn es verstärkt sich der Eindruck, dass es sich hierbei nicht um Einzelfälle handelt. Auch draußen im Land erlebt man solche merkwürdigen Kundgebungen, und dies in merkwürdigen Kombinationen. In meiner Heimatstadt Erlangen spielte sich am vergangenen Samstag Folgendes ab: An einem Informationsstand, der von der Partei DIE LINKE angemeldet wurde, für dieses Bündnis sprach der Vorsitzende der Linksjugend Solid. Ich zitiere wörtlich.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich zitiere also wörtlich: Und jeder, der schon einmal Kontakt hatte mit der Polizei oder einem anderen Repressionsorgan, der weiß, die sind ganz gut darin, sich etwas zu konstruieren, wenn sie es wollen. So ein schwammiger Rechtsbegriff wie eine drohende Gefahr, der öffnet Tür und Tor für Missbrauch. Bei Demonstrationen, auch wie dieser hier, dürfte die Polizei jetzt jederzeit mitfilmen. Früher durfte sie das nur bei Demonstrationen, wo sie von Straftaten ausgegangen ist. Das darf jetzt immer sein. Und sie dürfen die Daten jetzt live in ein System, in ein elektronisches System, einschleusen, bei dem eine Gesichtserkennung mit einer Datenbank verknüpft ist. So können dann angeblich Extremisten oder sogenannte Gefährder ganz schnell erkannt werden und dann Repressionsmaßnahmen zugeführt werden. –

Meine Damen und Herren, nach diesem Auftritt spricht eine örtliche SPD-Politikerin. Ich will jetzt gar keine Namen nennen. Es war eine Kollegin, die ich eigentlich in der Zusammenarbeit sonst sehr schätze. Aber auch da das Gleiche: kein Wort der Distanz, kein Hinweis darauf, dass das grober Unfug ist, was dieser Mensch von Solid erzählt hat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Damit sind zurzeit viele unterwegs. Filmaufnahmen von Demonstrationen sind ganz streng reguliert im Versammlungsgesetz. In diesem Polizeiaufgabengesetz gibt es keine einzige Silbe, die an diesen Vorschriften für das Demonstrationsrecht etwas ändert – keine einzige Silbe. Trotzdem werden aus dem Bündnis, dem Sie angehören,

ständig solche Behauptungen verbreitet, als ob die Polizei zukünftig bei jeder Gelegenheit filmen dürfte.

(Beifall bei der CSU – Dr. Paul Wengert (SPD): Mannomann! – Florian von Brunn (SPD): Sie laden sogar den Orbán ein!)

Liebe Frau Kollegin Kohnen, liebe Frau Schulze, ich werfe Ihnen persönlich nicht vor, dass Sie lügen. Aber ich werfe Ihnen vor, dass Sie seit Wochen genussvoll dabeistehen, wenn andere Partner Ihres Bündnisses hemmungslos lügen, und nichts dagegen unternehmen.

(Beifall bei der CSU)

Anschließend stellen Sie sich hier hin und beklagen die Verunsicherung, die bei den Menschen draußen zu spüren ist.

(Beifall bei der CSU)

Das ist in der Tat eine großartige Strategie. Ja, es stimmt, dass viele Bürgerinnen und Bürger verunsichert sind. Nach meiner Beobachtung stehen dabei vor allem die Themen der drohenden Gefahr und des Gewahrsams im Mittelpunkt. Dazu will ich ein paar kurze Anmerkungen machen.

Der Begriff der drohenden Gefahr ist nach meiner Wahrnehmung in der deutschen Gesetzgebung erstmals im Bundeskriminalamtgesetz von 2008 aufgetaucht, das bekanntlich damals gemeinsam von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag beschlossen worden ist. Damals stand erstmals der Begriff der drohenden Gefahr in einem Bundesgesetz. Das war das BKA-Gesetz aus dem Jahr 2008, das gemeinsam von CDU/CSU und SPD beschlossen worden ist. Darauf bezieht sich auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2016. Dieses ist bekanntermaßen aufgrund der Klage von früheren FDP-Kollegen zustande gekommen. Ich will nicht auf das ganze Urteil im Einzelnen eingehen.

Den Begriff der drohenden Gefahr haben wir im vergangenen Jahr erstmals in das PAG aufgenommen. Herr Kollege Kreuzer hat vorhin darauf hingewiesen. Im letzten Jahr schienen SPD und FREIE WÄHLER noch keine so großen Probleme damit gehabt zu haben. Bei dem Gesetz haben Sie sich enthalten. Aber angeblich kann man auch noch klüger werden – nun gut.

Interessant ist, dass die grün-schwarze Landesregierung in Baden-Württemberg Regelungen zur drohenden Gefahr geschaffen hat und plant, diese zu erweitern. Der Begriff der drohenden Gefahr soll auch in Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen – Ländern, in denen SPD und GRÜNE Regierungsverantwortung tragen – Eingang in Gesetze gefunden haben. In diesen Ländern haben SPD und GRÜNE Regelungen zur drohenden Gefahr geschaffen und nicht dagegen protestiert. Nein, sie haben sie selbst geschaffen. Meine Damen und Herren, Sie bekämpfen in diesem Haus die Anpassung dieser Gefahrenkategorie, anstatt eine ehrliche und faktenbasierte Debatte zu fördern.

(Beifall bei der CSU)

Wenn jemand sagt, dass die drohende Gefahr inhaltlich völlig unbestimmt sei, missachtet er das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in dem Urteil vor zwei Jahren seitenweise damit beschäftigt, wie das mit der drohenden Gefahr zu verstehen ist. Das Bundesverfassungsgericht sagt auch ausdrücklich, dass bei der drohenden Verletzung wichtiger Rechtsgüter schon eine Stufe vor der konkreten Gefahr polizeiliche Maßnahmen angezeigt sein können. Das Bundesverfassungsgericht hat das ausdrücklich so akzeptiert. Es ist nicht richtig, dass das von vornherein abgelehnt wurde – ganz im Gegenteil. Meine Damen und Herren, ich kann nur an das anknüpfen, was Herr Kollege Kreuzer gesagt hat. Ja, das wäre auch fatal, wenn die Aussage dieses Rechtsstaates lauten würde: Wenn eine Gefahr droht, kann man nichts machen, schauen wir mal weg, das geht uns nichts an. – Kann das ernsthaft die Antwort des Rechtsstaats an seine Bürgerinnen und Bürger sein, wenn eine Gefahr droht? – Das kann ein Landesparlament nicht ernsthaft so sehen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Zurufe von der CSU: Zuhören!)

Die Regelung zum Gewahrsam ist vor einem Jahr beschlossen worden und ist gar nicht Gegenstand dieses Gesetzgebungsverfahrens. Nach diesem Gesetz, das wir vor einem Jahr hier beschlossen haben, gilt selbstverständlich, dass Freiheitsentziehungen allerspätestens am Tag nach der Festnahme von einem Richter bestätigt werden müssen. Ansonsten muss der Betroffene freigelassen werden. Das gehört ebenfalls zu den unverantwortlichen Aussagen, die in den letzten Wochen rumgegeistert sind: Sie haben den Eindruck erweckt, als gäbe es eine bereits geltende Regelung oder eine neue Regelung, die der Polizei erlaubt, irgendjemanden unbegrenzt einzusperren. – Grober Unfug! Das stand nie zur Debatte. Das ist kein geltendes Recht in Bayern. Das ist natürlich nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs. Trotzdem wird das draußen immer wieder wohlgefällig kolportiert, nur um dieses Gesetz madig zu machen. Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der CSU)

Ich will noch eines sagen, damit keine Missverständnisse auftreten. Für den Gewahrsam gilt nach wie vor die konkrete Gefahr und nicht die drohende Gefahr. Grob falsch ist auch der Vorwurf, langfristiger Polizeigewahrsam wäre ein Massenphänomen und der Einstieg in einen Polizeistaat. Tatsache ist, dass diese Regel am 1. August letzten Jahres in Kraft getreten ist. Seither sind neun Monate vergangen. In diesen neun Monaten haben genau viermal in Bayern Amtsgerichte von diesem Gewahrsam Gebrauch gemacht, mit jeweils wohlbegründeten Entscheidungen und unterschiedlicher Dauer. Der Zeitraum von drei Monaten ist bisher noch nie ausgeschöpft worden. Verlängert wurde in einem Fall eine elektronische Aufenthaltsüberwachung. Wir sind gerne bereit, über jeden dieser Fälle auch in der Öffentlichkeit zu berichten. Dass der Eindruck erweckt wird, es könne sich um ein Massenphänomen handeln, ist natürlich grober Unfug.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Das gilt auch für die Diskussion über Handgranaten. Ich sage das nur, weil das immer wieder in den Social Media auftaucht. Seit 1978 steht im bayerischen Polizeiaufgabengesetz, dass die Polizei auch Handgranaten und Maschinengewehre hat.

(Zurufe von der SPD: Das ist doch bekannt!)

– Wer hat das in den letzten Wochen ständig thematisiert? Wer hat dem tatenlos zugeschaut und sich nicht davon distanziert? – Bei den Leuten ist der Eindruck erweckt worden, als ob in Zukunft jeder Polizeibeamte in Bayern mit einer Handgranate herumlaufen würde. Das ist grober Unfug. Sie machen sich solchen Unfug zunutze für Ihre Propaganda.

(Beifall bei der CSU)

Im Innenausschuss hatten wir eine sehr konstruktive Diskussion über den Einsatz von Bodycams. Ich will im Hinblick auf den Unfug, der in den Social Media rumgeistert, auf etwas hinweisen, damit wir – wie ich hoffe – ein Stück Gemeinsamkeit feststellen können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wirklich nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass wir bei bestimmten Dingen gut weiterarbeiten können. Ich bekenne offen: Wir sind in vielen Dingen führend, aber beim Thema Bodycam habe ich ausdrücklich gesagt, dass wir zeitlich nicht führend waren. Ich darf darauf hinweisen, dass in Baden-Württemberg, in Bremen, in Hessen, im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt und im Bund die Pre-Recording-Funktion für die Bodycams bereits im Gesetz verankert ist. Das ist die Realität. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist höchste Zeit, dass wir das auch in Bayern einführen. Aber nicht den Menschen draußen irgendeine Sorge bereiten!

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen deshalb: Der zur Abstimmung stehende Entwurf stärkt den Schutz der Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Er wird dazu beitragen, den Spitzenplatz Bayerns bei der inneren Sicherheit im Interesse der Menschen in unserem Land zu halten. Das ist kein Selbstzweck, es geht nicht um irgendein Ranking, sondern es geht darum, bestmögliche Sicherheit für die Menschen in unserem Land zu erreichen. Das war bisher der Maßstab unserer Politik in Bayern, und das wird er auch in Zukunft sein. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Es gibt drei Zwischenbemerkungen. Als Erste hat Frau Kollegin Hiersemann das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben von der Kundgebung in Ihrer Heimatstadt am vergangenen Samstag berichtet, die offensichtlich angemeldet war, denn sonst wäre sie vermutlich aufgelöst worden. Der Begriff Kundgebung ist hoch gegriffen. Das wäre Ihnen bewusst, wenn Sie da gewesen wären. Es waren zweieinhalb Handvoll Vertreter der LINKEN.

Sie haben berichtet, dass zwei Mitglieder meiner Partei dort Redebeiträge geleistet haben. Sie sind beide übrigens nicht Mitglieder dieses Hohen Hauses; das nur der Vollständigkeit halber. Wären Sie bitte so freundlich, umfassend zu berichten, dass beide zum PsychKHG gesprochen haben und nicht zum PAG.

(Widerspruch bei der CSU)

Nach Ihrer Darstellung musste man den Eindruck bekommen, beide hätten sich mit noch dazu falschen Aussagen nicht distanziert von falschen Aussagen derer, die diese Kundgebung veranstaltet haben.

(Beifall bei der SPD – Florian von Brunn (SPD): Desinformationsminister!)

Präsidentin Barbara Stamm: Der Herr Staatsminister hat das Wort, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Kollegin Hiersemann, das ist wohl so, wie Sie es dargestellt haben. Ich habe ja auch nichts anderes behauptet.

(Widerspruch bei der SPD)

– Entschuldigung, nein, nein, nein. Sie beteiligen sich an einem von der Linkspartei angemeldeten Infostand oder veranstalten ihn mit oder dergleichen.

(Natascha Kohnen (SPD): Nein!)

– Die SPD-Kollegin war da mit dabei.

(Natascha Kohnen (SPD): Man kann doch nicht einfach etwas behaupten! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Die Bezirksrätin Gisela Niclas spricht, nachdem der von mir angesprochene Solid-Sprecher das, was ich Ihnen zitiert habe, vorgetragen hat. Nichts anderes habe ich behauptet.

(Natascha Kohnen (SPD): Aus der Nummer kommen Sie nicht mehr raus!)

– Es bleiben all diese Irrtümer und Lügen des Vertreters der Linkspartei unwidersprochen stehen, und danach erzählt die Vertreterin der SPD etwas zu diesem Psychatriegesetz, gar keine Frage. Aber es bleibt das Gleiche. Sie treten als Aktionseinheit auf, genauso wie sonst bei diesem Bündnis, und lassen die Lügen der anderen im Raum stehen, sodass bei dem unbefangenen Beobachter des Ganzen der Eindruck entsteht: Genau so agieren Sie, genauso wie in München auf dieser großen Kundgebung.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Zwischenbemerkung: Frau Abgeordnete Claudia Stamm, bitte.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Staatsminister, sicherlich kennen Sie meine Anfrage von vor drei Wochen zum OEZ-Attentat. Sicherlich haben Sie heute auch schon die "Süddeutsche Zeitung" gelesen. In beiden Texten können Sie nachlesen, dass der Attentäter David S. Kontakt zu einem rechtsextremen Attentäter in den USA hatte, der ein Jahr nach dem schrecklichen Anschlag in München an einer Highschool in den USA zwei Schüler erschossen hat. Die beiden hatten im Internet ihre wirren und sehr rechtsextremen Gedanken ausgetauscht. Sie und die bayerischen Sicherheitsbehörden weigern sich beharrlich immer noch, die Tat von David S. als rechtsextrem einzustufen. Hätten die Sicherheitsbehörden ausermittelt und wäre es dann tatsächlich auch zum Kontakt zu den US-Behörden gekommen, wären die beiden heute vielleicht noch am Leben. Das ist schon mal Fakt. Die andere Geschichte ist: Ich bitte Sie wirklich, die Anfrage, die ich gestellt habe, umfassend zu beantworten. Das sind wir den Opfern und den Angehörigen schuldig. Das alles zeigt: Wir brauchen keine neuen Gesetze, sondern nutzen Sie die, die es schon gibt, und schauen Sie hin.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Kollegin Stamm, Ihre Anfrage wird wie alle Anfragen, die Sie stellen, natürlich umfassend beantwortet werden. Im Übrigen werde ich dazu auch gerne noch mal meine Einschätzung geben, auch wenn das heute nicht das Thema ist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Auf der Tagesordnung steht das bayerische Polizeiaufgabengesetz. Aber ich will Ihrer Frage nicht ausweichen. In der Tat war dieser Täter ein Amokläufer. In der Tat teilte

dieser Täter ganz offensichtlich auch rassistisches Gedankengut und hatte auch Sympathie für rechtsextremistisches Gedankengut. Welchem Bereich Sie die Motivation vorrangig zuordnen, wird wahrscheinlich immer ein Streitpunkt bleiben. Es ist eine Gemengelage von allem, und man darf den zweifellos auch vorhandenen rechtsextremistischen Hintergrund in der Tat nicht aus dem Blick verlieren. Das ist aus meiner Sicht völlig klar. Dieser ist auch gegeben. Das alles werden Sie auch meiner Antwort auf Ihre Anfrage entnehmen können.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Frau Kollegin Schulze, bitte.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Innenminister, ich bin ja ein Fan von Fakten.

(Lachen bei der CSU)

– Warten Sie mal kurz ab! – Ich diskutiere auch sehr gerne differenziert über das wichtige Thema "Freiheit und Sicherheit". Und weil ich ein Fan von Fakten bin, möchte ich Sie gleich in einem Punkt kurz korrigieren: Sie haben gesagt, in Baden-Württemberg wäre genau das Gleiche eingeführt worden, was die drohende Gefahr betrifft.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Nicht das Gleiche; ich habe gesagt: der Begriff der drohenden Gefahr.

Katharina Schulze (GRÜNE): Ja, dazu möchte ich sagen: Das, was in Baden-Württemberg ins Polizeigesetz hineingeschrieben wurde, ist in gar keiner Weise mit dem vergleichbar, was hier passiert ist. Dort ist der Begriff Gefährder sehr eng gefasst und an dem BKAG-Urteil orientiert. Er bezieht sich nur auf Terrorismus. Das ist doch genau der Streitpunkt, den wir die ganze Zeit haben: Ihre drohende Gefahr hat sich auf die allgemeinen Polizeibefugnisse ausgeweitet und beschränkt sich nicht auf den engen Bereich des Terrorismus. Das heißt, Ihre Aussage, in Baden-Württemberg wäre es wie hier, ist falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war der erste Punkt zum Thema Fakten.

Der zweite Punkt lautet: Wir, die Landtagsfraktion der GRÜNEN, beteiligen uns sachlich an dieser Diskussion. Wir informieren, wir diskutieren, wir tauschen uns aus, wir treten mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Dialog. Ich weise jegliche Unterstellung von Ihrer Seite gegen uns zurück, dass wir in irgendeiner Form irgendetwas aufbauen würden. Das können Sie so nicht formulieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Kollegin Schulze, ich kann hier noch einmal wiederholen; wir werden es dem Protokoll auch klar entnehmen können: Ich habe Ihnen überhaupt nichts unterstellt, sondern ich habe gegenüber der SPD wie den GRÜNEN nur festgestellt, dass sie seit Wochen einem Bündnis angehören, dem auch andere Leute angehören, die hemmungslos Falschmeldungen und Lügen verbreiten, während Sie ohne Dementi und Distanzierung danebenstehen. Das habe ich Ihnen vorgeworfen, nicht mehr und nicht weniger.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Das sagt ein Vertreter der Partei, die dem Orbán auf dem Schoß sitzt! – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nachdem der Staatsminister etwas überzogen hat, wird die Redezeit verlängert. Die SPD hat noch um Redezeit gebeten; 2 Minuten und 40 Sekunden gibt es noch für den Herrn Kollegen Schindler. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich bin froh, dass heute endlich eingeräumt wird, dass die Kategorie drohende Gefahr etwas Neues und etwas anderes als konkrete Gefahr ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was ist daran neu? – Das ist doch nicht neu!)

Als wir nämlich über den Gesetzentwurf zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen diskutiert haben, ist behauptet worden, das sei genau das Gleiche. Es ist eben nicht das Gleiche.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zweitens. Herr Staatsminister, Sie haben behauptet, dass diese Begrifflichkeit auch in vielen anderen Ländern und im BKA-Gesetz sowieso gang und gäbe sei. Das ist grober Unfug, um in Ihrer Terminologie zu bleiben.

(Beifall bei der SPD – Natascha Kohnen (SPD): Genau!)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass der Begriff dort, wo er verwendet wird, in ganz spezifischer Weise verwendet wird und nur in Bezug auf bestimmte Befugnisse, nicht so wie in Bayern bei allen 39 neuen Befugnissen, die in diesem PAG-Neuordnungsgesetz stehen. Grober Unfug, um in Ihrer Terminologie zu bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister, aber auch Herr Kreuzer: Die Beispiele, die Sie konstruiert haben, um zu begründen, dass wir künftighin die neue Kategorie drohende Gefahr brauchen, sind erstens konstruiert – das werden Sie selber zugeben – und zweitens falsch; denn bei allen Beispielen, die Sie genannt haben, hätte die Polizei auch dann eingreifen können, wenn es bei der früheren Rechtslage geblieben wäre.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem Schüler, den Sie als Beispiel genannt haben, sage ich: Meine Güte! War es jemals verboten, dass so ein Schüler angesprochen wird? War die sogenannte Gefährderansprache jemals verboten? – Da brauche ich keine Änderung des PAG, kein PAG-Neuordnungsgesetz. Selbstverständlich wäre das möglich gewesen.

Was den Bombenbau betrifft, sage ich: Das ist eine Straftat; da kann ermittelt werden. Da brauche ich auch kein neues PAG.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Herr Staatsminister, Sie fordern, wir sollen uns distanzieren. Wir nehmen das zur Kenntnis. Das dürfen Sie schon fordern. Aber es wäre gut, wenn auch Sie sich von anderen distanzieren würden, die Sie nach Banz einladen und die die Parole ausgeben, dass Europa vorbei ist, und die eine sogenannte illiberale Demokratie repräsentieren und in ganz Europa ausbreiten wollen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Distanzieren Sie sich als Staatsregierung doch mal von dem Regierungschef eines EU-Mitgliedslandes, bevor Sie uns auffordern, uns von irgendeinem dahergelaufenen Demonstranten irgendeiner Organisation, die wir gar nicht kennen, zu distanzieren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zuerufe von der SPD: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/20425, die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/21515, 17/21516 sowie 17/21885 mit 17/21890, die Änderungsanträge der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf den Drucksachen 17/21563 mit 17/21565 sowie 17/21750 mit 17/21752 und der Änderungsantrag der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) auf Drucksache 17/21580 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/21971 zugrunde.

Vorweg ist über die vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, bei den Änderungsanträgen der Fraktion der FREIEN

WÄHLER über die Voten des endberatenden Ausschusses abzustimmen. Über den Änderungsantrag der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) ist auf deren Wunsch gesondert in namentlicher Form abzustimmen. Der endberatende Ausschuss empfiehlt die Änderungsanträge der Fraktion der FREIEN WÄHLER und den Änderungsantrag von Frau Claudia Stamm zur Ablehnung.

Ich lasse zunächst in namentlicher Form über den Änderungsantrag der Abgeordneten Claudia Stamm abstimmen; die Urnen stehen bereit. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Fünf Minuten, bitte. – Ich bitte um Nachsicht, Kolleginnen und Kollegen, nachdem es in diesem Hohen Hause nicht unbedingt an der Tagesordnung ist. Es kann auch mal ein Fehler unterlaufen; die Frau Abgeordnete Claudia Stamm hat keine Möglichkeit, allein eine namentliche Abstimmung zu beantragen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ja, mindestens 20 Abgeordnete müssen es sein!)

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte wirklich noch einmal um Nachsicht. Das wird sicher nur einmal vorkommen, kein zweites Mal mehr. – Aber nichtsdestoweniger können Sie jetzt Ihre Stimmkarten in die Urnen einwerfen; der Kollege Gehring hat soeben eine namentliche Abstimmung über diesen Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm beantragt. Wir haben jetzt fünf Minuten dafür Zeit. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 20.18 bis 20.23 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Ich unterbreche kurz die Sitzung zur Auszählung der Stimmkarten.

(Unterbrechung von 20.23 bis 20.30 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, ich darf nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) betreffend "Recht auf Pflichtverteidigung bei Vorbeugehaft im PAG verankern" auf Drucksache

che 17/21580 bekannt geben. Mit Ja haben 68, mit Nein 90 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur Abstimmung über die Dringlichkeitsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 17/21563 bis einschließlich 17/21565 sowie 17/21750 bis 17/21752.

Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Votums seiner Fraktion im endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des Kollegen Muthmann (fraktionslos) übernimmt der Landtag diese Voten.

Jetzt kommen wir tatsächlich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der CSU-Fraktion Zustimmung mit Änderungen. In den betroffenen Artikeln war darüber hinaus die neue Bezeichnung des Staatsministeriums des Innern und für Integration anzupassen. In der Übergangsvorschrift des Artikels 94a Satz 2 des Polizeiaufgabengesetzes soll als Datum der "24. Mai 2018" eingefügt werden. In § 7 Absatz 1 Satz 1 soll als Datum des Inkrafttretens der "25. Mai 2018" und in § 7 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "24. Mai 2018" eingefügt werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/21971. Aufgrund der im letzten Plenum beschlossenen Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes ist in § 6 das Datum der letzten Änderung anzupassen sowie die entsprechende Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes zu benennen.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben hierzu namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen wie immer bereit. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Drei Minuten, bitte. Ich eröffne die Abstimmung. – Ich bitte alle hierzubleiben; es geht dann gleich weiter.

(Namentliche Abstimmung von 20.35 bis 20.38 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Ich beende die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten auszuzählen. Ich bitte um Geduld. Ich hoffe, dass die Zählmaschine jetzt wieder funktioniert. Deswegen hat es vorhin so lange gedauert.

(Unterbrechung von 20.39 bis 20.41 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Mit Ja haben 90 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 68. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.05.2018 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Claudia Stamm zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz); hier: Recht auf Pflichtverteidigung bei Vorbeugehaft im PAG verankern (Drs. 17/20425) (Drucksache 17/21580)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith			
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst				Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold				Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
von Brunn Florian	X			Dr. Herrmann Florian		X	
Brunner Helmut		X		Herrmann Joachim		X	
				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra	X		
				Hintersberger Johannes		X	
Deckwerth Ilona	X			Hözl Florian		X	
Dettenhöfer Petra				Hofmann Michael		X	
Dorow Alex				Holetschek Klaus		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Huber Erwin		X	
				Dr. Huber Marcel		X	
Eck Gerhard				Dr. Huber Martin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huber Thomas		X	
Eisenreich Georg				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X					
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Imhof Hermann		X	
Fehlner Martina	X						
Felbinger Günther	X			Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X					
Freller Karl				Kamm Christine	X		
Fröschl Markus		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	68	90	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.05.2018 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) (Drucksache 17/20425)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gerlach Judith			
Aigner Ilse	X			Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst				Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge		X		Gote Ulrike		X	
				Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin	X			Güll Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güller Harald		X	
Bauer Volker	X			Guttenberger Petra	X		
Baumgärtner Jürgen	X						
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar		X	
Biedefeld Susann		X		Hanisch Joachim		X	
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold				Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
von Brunn Florian		X		Dr. Herrmann Florian	X		
Brunner Helmut	X			Herrmann Joachim	X		
				Dr. Herz Leopold		X	
Celina Kerstin		X		Hiersemann Alexandra		X	
				Hintersberger Johannes	X		
Deckwerth Ilona		X		Hölzl Florian	X		
Dettenhöfer Petra				Hofmann Michael	X		
Dorow Alex				Holetschek Klaus	X		
Dünkel Norbert	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Dürr Sepp		X		Huber Erwin	X		
				Dr. Huber Marcel	X		
Eck Gerhard				Dr. Huber Martin	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Huber Thomas	X		
Eisenreich Georg				Dr. Hünnerkopf Otto	X		
				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang	X						
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Imhof Hermann	X		
Fehlner Martina		X					
Felbinger Günther		X		Jörg Oliver	X		
Flierl Alexander	X						
Freller Karl				Kamm Christine		X	
Fröschl Markus	X			Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert	X			Karl Annette		X	
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	König Alexander	X		
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	90	68	2